

Stadtparlament

Wortprotokoll

20. Sitzung der Legislatur 2023 - 2027

Dienstag, 26. August 2025, 19:00 Uhr, Mehrzweckhalle Primarschulgebäude Frasnacht

Vorsitz: Matthias Schawalder, SVP

Entschuldigt: Elia Eccher, SP/Grüne
Samra Ibric, FDP/XMV

Anwesend Stadtparlament: 28

Anwesend Stadtrat: René Walther, FDP
Daniel Bachofen, SP
Dieter Feuerle, Grüne
Reto Neuber, Die Mitte
Luzi Schmid, Die Mitte

Protokoll: Flavio Schambron, Parlamentssekretär / Stv. Stadtschreiber

Traktanden

- 20/1. Mitteilungen
Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro
Mitteilungen der Einbürgerungskommission (EBK)
- 20/2. Totalrevision Personal- und Besoldungsreglement Stadt Arbon
Eintreten, 1. Lesung
- 20/3. Agglomerationsprogramm Altstadt Arbon 1. Generation, Sanierung und Aufwertung
der Haupt- und Promenadenstrasse West / Süd im Betrag von CHF 1'759'000.00
Wahl 7er-Kommission
- 20/4. Fragerunde
- 20/5. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, geschätzte Medienschaffende, liebe Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich zurück aus der Sommerpause. Ich hoffe, Sie hatten genug Zeit, um Energie zu tanken, sei es am Strand, in den Bergen oder einfach mit einem Glacé am See. Denn diese Energie können wir heute sicher brauchen. Unsere Sitzung findet nämlich nicht wie gewohnt im Seeparksaal statt, sondern hier in Frasnacht. Manche sagen, das sei Auswärtsspielen, ich nenne es eher einen Tapetenwechsel. Und wie es so schön heisst, ein Ortswechsel erfrischt den Geist. Mal schauen, ob das auch für die politische Debatte gilt. Ich freue mich, dass

wir gemeinsam wieder starten und wünsche uns eine konstruktive, respektvolle und vielleicht sogar sommerlich leichte Sitzung.

In der 1. Lesung der Totalrevision des Personal- und Besoldungsreglements der Stadt Arbon sind viele Anträge eingegangen. Ich bitte Sie daher wie schon beim letzten Mal, die Voten kurz zu halten und die Eintretensvoten noch kürzer. So kommen wir sicherlich auch noch in den Genuss des Apéros, der von der Primarschulgemeinde Frasnacht in der Aula des oberen Stockwerks offeriert wird. Vielen Dank an dieser Stelle. Die Sitzung ist somit eröffnet.

Zu Beginn der Sitzung sind 27 Parlamentsmitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Traktandenliste

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Im Namen der Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP beantrage ich, die Reihenfolge der Traktanden wie folgt zu ändern: 1. Traktandum unverändert, die Traktanden 2 und 3 ändern. Das heisst, alle Traktanden nach der Totalrevision kommen vorher, und die Totalrevision wäre dann Traktandum 5.

Begründung: Wie wir gehört haben, sind sehr viele Anträge zur Totalrevision eingegangen. Daher muss davon ausgegangen werden, dass die Sitzung deutlich länger dauern wird als üblich. Gegebenenfalls muss die 1. Lesung sogar unterbrochen werden. Deshalb beantragen wir die Änderung der Reihenfolge. Die nachfolgenden Traktanden werden nur wenig Zeit in Anspruch nehmen. Wir danken euch für die Annahme.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Ich begrüsse Riquet Heller. Damit sind 28 Parlamentsmitglieder anwesend.

Abstimmung

Der Antrag von Aurelio Petti wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

1. Mitteilungen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Sie haben für die heutige Sitzung sämtliche Unterlagen fristgerecht erhalten.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro:

Das Protokoll der 19. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist genehmigt und online einsehbar.

Parlamentarische Vorstösse:

An der heutigen Sitzung ist folgender parlamentarischer Vorstoss eingegangen:

- Einfache Anfrage «Ausfahrt FPT» von José Franco, Grüne.
Diese geht an den Stadtrat zur Beantwortung.

Einfache Anfragen:

- Die Einfache Anfrage «Info-Panels/Tafeln bei Orts-Eingang» von José Franco, Grüne, wurde mit dem Versand zur heutigen Sitzung beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt. Die Einfache Anfrage gilt somit als erledigt.
- Die Einfachen Anfragen «Skulpturen Altstadt» von José Franco, Grüne, sowie «Mauersegler - Sanierung Schlossturm» von Riquet Heller, FDP, konnten ausnahmsweise infolge Ferienabwesenheiten und Sommerpause der Stadtratssitzungen noch nicht beantwortet werden. Diese werden bis zur nächsten Parlamentssitzung beantwortet.

Mitteilungen aus der Einbürgerungskommission (EBK):

Gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglements besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefasste Beschlüsse.

Esther Straub, Die Mitte/EVP, Präsidentin EBK: Ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen wurden

- Ntonti Dimitra, 2005, Griechenland
- Mjekiqi Dijar, 1994, Serbien

Momentan liegen insgesamt 9 Gesuche von 21 Personen vor, die sich im Bewilligungsverfahren befinden. Davon ist 1 Gesuch zurückgestellt.

2. Agglomerationsprogramm Altstadt Arbon 1. Generation, Sanierung und Aufwertung der Haupt- und Promenadenstrasse West / Süd im Betrag von CHF 1'759'000.00 Wahl 7er-Kommission

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Das Büro hat an der Sitzung vom 2. Juli 2025 beschlossen, für diese Botschaft eine vorberatende parlamentarische 7er-Kommission einzusetzen. Wir beantragen Ihnen folgende Zusammensetzung für diese parlamentarische Kommission:

Jakob Auer, SP/Grüne, Konrad Brühwiler, SVP, José Franco, SP/Grüne, Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Aurelio Petti, Die Mitte/EVP, Christine Schuhwerk, FDP/XMV und Christoph Seitler, FDP/XMV.

Sind Wortmeldungen dazu oder werden weitere Wahlvorschläge gemacht? – Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir über die Wahl der 7er-Kommission in globo ab.

Abstimmung

Die Kommission wird mit 27 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung in der vorgeschlagenen Zusammensetzung gewählt.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Als Präsident der Kommission wird Markus Kühne, Die Mitte/EVP, vorgeschlagen. Werden andere Vorschläge gemacht? – Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir über die Wahl des Präsidenten ab.

Abstimmung

Markus Kühne wird mit 26 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen als Präsident der Kommission gewählt.

3. Fragerunde

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Für die heutige Parlamentssitzung sind keine Fragen eingegangen.

4. Informationen aus dem Stadtrat

Keine.

5. Totalrevision Personal- und Besoldungsreglement Stadt Arbon Eintreten, 1. Lesung

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Gemäss Art. 34 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Arboner Stadtparlaments bitte ich den Präsidenten der vorberatenden Kommission ans Rednerpult.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission: Das heute gültige Personal- und Besoldungsreglement stammt aus dem Jahr 2009. Seither haben sich die rechtlichen Grundlagen, die gesellschaftlichen Erwartungen und auch der Arbeitsmarkt stark verändert. Eine Totalrevision ist daher nicht nur sinnvoll, sondern notwendig.

Die Kommission hat sich in vier Sitzungen intensiv mit der Vorlage befasst. Wir haben dabei vier Hauptziele der Revision identifiziert:

1. Notwendige rechtliche Anpassungen und Präzisierungen
2. Eine klare Trennung zwischen dem, was ins Reglement gehört und dem, was in einer Verordnung geregelt werden soll.
3. Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung innerhalb der Verwaltung, etwa bei Zuschlägen und im Lohnsystem.

Diese drei Punkte waren in der Kommission weitgehend unbestritten.

Das vierte Ziel ist aus Sicht der Kommission das entscheidende: die Attraktivität der Stadt Arbon als Arbeitgeberin zu stärken. In diesem Themenbereich hat es intensive Diskussionen gegeben, sowohl in der Kommission wie auch in den Fraktionen. Heute liegen uns dazu auch mehrere Änderungsanträge vor, die wir anschliessend gemeinsam beraten werden. Der Kommission ist es ein zentrales Anliegen, dass wir diese Fragen nicht isoliert betrachten, sondern im grösseren Zusammenhang. Denn nur so wird sichtbar, worum es im Kern wirklich geht. Deshalb möchte ich euch im Folgenden einige Folien zeigen, die, davon sind wir überzeugt, helfen, den Überblick über die einzelnen Massnahmen hinaus zu schärfen.

Der Fachkräftemangel macht auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht Halt. Qualifizierte Mitarbeitende zu finden und langfristig zu halten, ist schon heute schwierig, und diese Herausforderung wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Eine aktuelle Studie der PWC über den öffentlichen Sektor illustriert dies sehr eindrücklich. Auf der Folie sehen wir den Fachkräftemangel in Zahlen. Das ist heute schon eine Herausforderung und wird sich in Zukunft noch verschärfen.

Dieselbe Untersuchung zeigt, welche Faktoren für Arbeitnehmende künftig entscheidend sind, wenn sie sich für den einen oder den anderen Arbeitgeber entscheiden. Es sind Themen wie Team, Arbeitsklima, eine faire Entlohnung, Sinnhaftigkeit der Arbeit und immer wichtiger werdend, eine ausgewogene Work-Life-Balance. Wer hier überzeugt, gewinnt die Talente von morgen. Wer das nicht tut, wird sie verlieren.

Der auf dieser Folie dargestellte Bezugsrahmen zeigt, welche Eigenschaften und Benefits einen attraktiven Arbeitgeber ausmachen. Das sind Themen von Jobinhalt, Zusammenarbeit, monetäre Vorteile bis hin zu weichen Faktoren, also eine sehr breite Palette. Übertragen wir diesen Rahmen auf die Positionierung der Stadt Arbon, so wird deutlich: Mit den vorgeschlagenen Anpassungen im neuen PBR will die Stadt insbesondere in den Bereichen Work-Life-Balance sowie Familie und Freizeit klare Schwerpunkte schaffen, oder besser gesagt: Leuchttürme setzen. Themen also, die für die Mitarbeitenden und Bewerbenden von grosser Bedeutung sind und die sich zugleich realistisch in einer öffentlichen Verwaltung umsetzen lassen. Genau darin liegt die Stärke des Vorschlags. Er ist sinnvoll, er ist stimmig und er ist glaubwürdig.

Gleichzeitig muss man sich bewusst sein, Anstellungsbedingungen oder attraktive Benefits machen noch keinen attraktiven Arbeitgeber aus. Eine nachhaltige Positionierung erfordert ebenso gezielte Massnahmen in den Bereichen Führung, Zusammenarbeit und organisatorische Prozesse. Diese Aspekte lassen sich nicht durch ein neues Personal- und Besoldungsreglement regeln. Hier liegt die Verantwortung klar beim Stadtrat und den Abteilungsleitenden.

In den Diskussionen zu den konkreten Vorstellungen im Personal- und Besoldungsreglement haben wir uns in der Kommission natürlich auch kritisch hinterfragt. Sind 30 Ferientage für alle nicht zu viel? Sind Familienzulagen und längere Elternurlaube vielleicht übertrieben? Nach sorgfältiger Prüfung und intensiven Diskussionen mit der Stadt lautet unsere Antwort: Nein. Zum einen bleiben die budgetrelevanten Mehrkosten mit rund CHF 49'000 pro Jahr überschaubar, zum anderen riskieren wir ohne attraktive Bedingungen, im Wettbewerb um Fachkräfte schlicht abgehängt zu werden.

Diese Massnahmen sind keine Geschenke, sondern eine Investition in die Zukunftsfähigkeit unserer Stadtverwaltung. Darum sollten wir die Diskussion heute auf die wesentlichen Fragen konzentrieren, nämlich darauf, wie wir die Stadt als attraktive Arbeitgeberin zukunftsfähig machen und nicht darauf, wie viele Ferientage wir persönlich für richtig halten.

Die Kommission empfiehlt euch deshalb einstimmig bei einer Abwesenheit, auf das Geschäft einzutreten und die Anträge des Stadtrats zu unterstützen.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP: Auch im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP darf ich euch mitteilen, dass wir einstimmig für Eintreten sind.

Michael Zwahlen, SP/Grüne: Während wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier über die Spielregeln der Stadt Arbon bestimmen und deren Einhaltung beaufsichtigen, die Mitglieder des Stadtrats für deren Vollzug verantwortlich zeichnen, sind es die Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung, die tagtäglich am Puls des städtischen Lebens für die Umsetzung der gesetzlichen und gemeinschaftlichen Aufgaben besorgt sind. Wenn wir daran denken, was diese Leistungen der Stadtverwaltung in der Gesamtheit umfassen, vom Unterhalt von Strassen, Grünanlagen, Liegenschaften über die Begleitung in schwierigen Lebenssituationen und die Gewährleistung von Sicherheit bis hin zu Bewilligungsverfahren komplexer Bauvorhaben, um nur einige Beispiele zu nennen, wird klar, dass wir heute Abend gut beraten sind, moderne Rahmenbedingungen für eine starke, gut funktionierende Verwaltung zu schaffen. Wenn wir daran denken, dass das überarbeitete Personal- und Besoldungsreglement fast keine budgetrelevanten Folgen hat und somit praktisch zum Nulltarif zu haben ist, muss ihm unsere Unterstützung gewährt sein. Zugegeben, es hat wohl den einen oder anderen Elefanten im Raum. Zu diesen Elefanten Ja sagen zu können, dürfte viele in der Runde etwas Überwindung kosten. Haben wir aber keine Angst vor dem eigenen Mut, setzen wir ein starkes, zukunftsgerichtetes Zeichen, sagen wir Ja zur Stadt Arbon und deren Mitarbeitenden, denn wir brauchen sie, diese Mitarbeitenden. Mitarbeitende, die am Ort verbleiben, ihr Know-how und ihre Schaffenskraft langfristig einbringen und dabei gesund bleiben. Das schafft letztlich Effizienz und Effektivität, Verbindlichkeit und Teamspirit.

Es ist klar, Markus Kühne hat es bereits erwähnt, wir teilen diese Meinung, die Umsetzung des vorliegenden Personal- und Besoldungsreglements allein reicht nicht aus, um fähige Mitarbeitende zu finden und zu binden. Es bedarf sinnstiftender Tätigkeiten, funktionierender Zusammenarbeit, gelingender Personalführung usw., wenn die Arbeit in der städtischen Verwaltung Früchte tragen, vielleicht sogar Freude machen soll. So gesehen ist das Reglement nur ein Puzzlestück, aber ein eminent wichtiges.

Die Fraktion SP/Grüne dankt dem Stadtrat für die sorgfältige Aufbereitung der Vorlage, den Verantwortlichen und insbesondere Ihnen in der Stadtverwaltung für die profunde Erarbeitung und Begründung und der vorberatenden Kommission für die sehr differenzierte und sorgfältige Auseinandersetzung. Insbesondere dem Kommissionspräsidenten Markus Kühne sei der Dank gewiss, er hat bei seiner Premiere ein solides Gesellenstück abgeliefert. Aus der Fraktion der SP/Grünen werden einige wenige Anträge folgen, wir sind aber einstimmig für Eintreten.

Manuel Bühler, FDP/XMV: Als Mitglied der Kommission möchte ich mich bei allen bedanken, die sich mit Engagement dafür eingesetzt haben, dieses Geschäft voranzubringen. Mein besonderer Dank gilt Markus Kühne, der mit seiner Expertise sowie seiner sachlichen, analytischen Vorgehensweise einen entscheidenden Beitrag geleistet hat. Der Kommissionsbericht erscheint mir inhaltlich vollständig, klar strukturiert und thematisch übersichtlich zusammengefasst. Die FDP/XMV-Fraktion spricht sich aus diesen Gründen für das Eintreten auf das Geschäft aus.

Kurt Boos, SVP: Bezüglich Begrüssung und Dank möchte ich mich meinen Vorrednern anschliessen. Das Personal- und Besoldungsreglement war nicht ohne, da war einiges an Zündstoff drin, was zu bearbeiten war. Die verschiedenen Artikel in diesem Reglement waren auch innerhalb der Kommission nicht immer einstimmig, oft mehrheitlich, aber nicht immer einstimmig und hart umkämpft. Trotz diesen hart umkämpften Artikeln, die darin vorgekommen sind, sind Motivation, Fairness und Kollegialität innerhalb der Kommission allen Beteiligten hoch anzurechnen. Es gab nie irgendwelchen Stunk oder unsanfte Worte. Es war ein angenehmes Arbeiten in der Kommission. Danke allen dafür, nicht zuletzt dem Kommissionspräsidenten. Der Schlussbericht, der allen vorliegt, wird gegen Ende des Berichts als einstimmig angenommen tituliert bei einer Abwesenheit. Ich oute mich da, ich war abwesend. Meine Nein-Stimme

wäre da sichtbar gewesen. Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird im Lauf der Behandlung des Reglements den einen oder anderen Antrag anbringen.

Konrad Brühwiler, SVP: Zuerst möchte ich dem Stadtpräsidenten René Walther mit einem Tag Verspätung ganz herzlich zum 65. Geburtstag gratulieren. Persönlich und im Namen der SVP wünsche ich dir noch viele schöne Jahre in der schönen Stadt Arbon und hier im schönen Frasnacht. Jawohl, willkommen in Frasnacht, willkommen zu Hause. Lange 22 Jahre musste der Ortsteil Frasnacht auf eine Extra-muros-Sitzung des Stadtparlaments warten. Umso herzlicher freue ich mich, dass ihr heute alle hier seid. Doch damit ist es mit meiner Herzlichkeit auch schon vorbei und ich wende mich dem vorliegenden Traktandum zu.

Was uns der Stadtrat in seiner Botschaft vom 17. März dieses Jahres da auftischt, ist schwer verdaulich. Zwar bin ich mit dem Stadtrat und der vorberatenden Kommission einig, dass eine Totalrevision des PBR sinnvoll und notwendig ist. Die Ziele in den Hauptbereichen B, C und D müssen heute aber nochmals ernsthaft diskutiert und hinterfragt werden.

Beim Hauptbereich B, konsequente Trennung zwischen Inhalten, die in das PBR gehören und solchen, die auf der Ebene der Verordnung zu regeln sind, findet eine Entmachtung des Stadtparlaments statt. Der Stadtrat erhält im Gegenzug mehr Macht und Handlungsfreiheit, und für die Mitarbeitenden der Stadt Arbon droht eine geringere Rechtssicherheit.

Kritische Fragen stellen sich für mich bei den Hauptbereichen C, einheitliche Handhabung gewisser Themen in der Stadtverwaltung und D, die Stadt Arbon durch verbesserte Anstellungsbedingungen als attraktive Arbeitgeberin zu stärken. Der Vorschlag des Stadtrats sprengt in vielerlei Punkten meine Ansicht von Augenmass, und zwar zeitlich, was die Anzahl Tage und Wochen von mehr Ferien und Urlaub betrifft, wie auch monetär, was die Abweichung von den gesetzlich vorgeschriebenen 80 % Lohn zu den grosszügigen 100 % Lohn bei Mutter- und Vaterschaftsurlaub betrifft. Vor allem beim Hauptbereich D, die Stadt durch verbesserte Anstellungsbedingungen als attraktive Arbeitgeberin zu stärken, würde es mich interessieren, wie viele Bewerbungen auf die letzten Stellenausschreibungen der Stadt Arbon eingegangen sind. Nagt die Stadt Arbon im Personalbereich und beim Personalwesen wirklich am Hungertuch? Ich finde, wir haben eine qualitativ sehr gute Verwaltung. Diese Qualität kann auch via Lohnbonus und Leistungsprämien honoriert werden.

Staunen und Kopfschütteln löst bei mir die Berechnung der Mehrkosten aller Anpassungen aus. Ich finde es unredlich, wenn die Erhöhung der Ferientage keine Abbildung in den Mehrkosten und keine Abbildung in der Erhöhung des Personalbestands findet. Und auch die zusätzlichen Verlängerungen von Mutter- und Vaterschaftsurlauben bei vollem Lohn ist nach meiner Überzeugung in der Grafik der Mehrkosten nicht budgetrelevant abgebildet. Ich frage mich echt, was ein unter 50-jähriger Mitarbeiter der Stadt Arbon denken muss, wenn er neu eine zusätzliche Woche Ferien bezieht, seine Arbeit aber – ich zitiere den Stadtrat – «durch Effizienzsteigerung im Rahmen laufender Prozessoptimierungen und Standardisierungen kompensiert werden kann». Meine Herren Stadträte, ich frage Sie: Braucht es in Ihrer Verwaltung beim Personal neu sechs Wochen Ferien, um Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen anzupacken und anzustossen? Wenn ich die Aussage des Stadtrats ernst nehme, dann muss ich davon ausgehen, dass bis jetzt nicht effizient gearbeitet wurde. Das glaube ich nicht. Oder aber, das ist meine Befürchtung und meine Behauptung, die zusätzlichen Ferienabwesenheiten und -verlängerung von Mutter- und Vaterschaftsurlaub führen zu mehr Überstunden. Überstunden, die wiederum kompensiert und ausbezahlt werden dürften. Geschätzter Stadtrat, ich werde den Verdacht nicht los, dass die Zahl CHF 48'970 – das ist der Betrag, der die Mehrkosten der Anpassungen und den Betrag von CHF 60'000 nicht übersteigen darf. Denn Art. 35 der Gemeindeordnung besagt, ...

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Wir sind noch beim Eintreten, ich bitte dich, dein Votum kurz zu halten.

Konrad Brühwiler, SVP: Ich komme noch auf das fakultative Referendum zu sprechen. Art. 35 der Gemeindeordnung sagt, dem fakultativen Referendum bzw. dem Behördenreferendum unterstehen Beschlüsse des Stadtparlaments gemäss Art. 32 Ziff. 2 für neue einmalige Ausgaben

von mehr als CHF 600'000 oder neue wiederkehrende von mehr als CHF 60'000 pro Jahr. Retten CHF 11'030 den Stadtrat vor dem drohenden Referendum? Ich weiss es nicht, deshalb bitte ich den Stadtrat, bis zur 2. Lesung abzuklären, ob diese Vorlage, sprich dieses Reglement überhaupt einem Referendum oder einer Volksabstimmung – eventuell durch eine Volksinitiative – unterstellt werden kann. Was ich weiss, ist der Unmut in der Stimmbevölkerung über diese überbordende Vorlage, die Angestellte der Stadt Arbon gegenüber der Privatwirtschaft übermässig bevorteilt. Wenn wir dem Reglement so, wie es jetzt vorliegt, zustimmen, dann vertiefen wir den Graben betreffend Ferien, Mutter- und Vaterschaftsurlaub zwischen den Angestellten der Stadt Arbon und denen der Privatwirtschaft. Zusammenfassend bleibt mir zu sagen: Ja zu attraktiven Anstellungsbedingungen und qualifizierten Mitarbeitenden in der Stadt Arbon, aber nicht um jeden Preis. Ja zu mehr Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, aber nicht zu grosszügiger, 100%iger Lohnzahlung, sondern zu den gesetzlich festgelegten 80 %. Quervergleiche zur Privatwirtschaft bitte zulassen und beachten. Transparenz ...

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Ich bitte dich, zum Punkt zu kommen.

Konrad Brühwiler, SVP: Transparenz, was die effektiven Kosten dieser Totalrevision sind.

Peter Künzi, FDP/XMV: Ich halte mich ganz sicher kurz, möchte aber den Kommissionsbericht insofern korrigiert haben, als dass eben zwei Abwesenheiten stattgefunden haben, eine davon war ich, die zweite war Kurt Boos. Insofern hätte man auch meine Nein-Stimme im Kommissionsbericht ersehen können.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich bitte Sie, Herr Präsident, Voten, die substantiell sind, nicht zu unterdrücken. Eine Eintretensdebatte ist nicht nur eine Bedankung und eine Begrüssung. Ich meine, Sie dürfen Votanten, die substantiell votieren, nicht unterbinden. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Unsere Stadtverwaltung lebt von der Leistung ihrer Mitarbeitenden. Sie sind es, die tagtäglich dafür sorgen, dass das Tagesgeschäft läuft und die Projekte umgesetzt werden können. Ohne motivierte, kompetente und engagierte Mitarbeitende funktioniert die Stadt nicht. Mit der Totalrevision des Personal- und Besoldungsreglements setzen wir bewusste Leuchttürme. Sie sollen helfen, gute Mitarbeitende zu gewinnen und sie zu halten und ihnen Perspektiven zur Weiterentwicklung zu geben. Denn attraktive Arbeitsbedingungen sind der Schlüssel, um auf dem umkämpften Arbeitsmarkt zu bestehen. Als Einstieg in die Thematik ist es hilfreich, sich zu verdeutlichen, was der Auslöser für die Vorlage war. Einerseits sind es viele bisherige Regelungen, die dem aktuellen Recht nicht mehr entsprochen haben, was teilweise gewisse rechtliche Risiken mit sich gebracht hat. Auf der anderen Seite sind es einige Dinge, welche sich im Lauf der Jahre als Praxis ergeben haben und nicht eindeutig geregelt sind. Dies sind zwei formale Gründe für die Überarbeitung des Personal- und Besoldungsreglements. Ein weiterer, aber genauso bedeutender Auslöser ist in den Legislaturzielen 2023-2027 zu finden. Da findet man den Leitsatz: «Es werden gute Rahmenbedingungen für das Tagesgeschäft geschaffen und weiterentwickelt.» Darunter sind wiederum Handlungsziele zu finden wie: «Es werden gute Anstellungsbedingungen und Infrastruktur für unsere Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Dem Arbeitskräftemangel wird mit einer aktiven Personalpolitik entgegengetreten. Und die Schaffung von zeitgemässen Arbeitsbedingungen.» Warum bzw. wie kommen wir zu solchen Leitsätzen und Handlungszielen? Als Basis für die Erarbeitung der Legislaturziele diene eine Umfeld- und Unternehmensanalyse. Wir haben systematisch die grössten Herausforderungen sowie Risiken versucht zu antizipieren. Es hat sich gezeigt, dass ein wichtiger Erfolgsfaktor bei der Bewältigung der Herausforderungen das Personal darstellt. Bekanntlich leidet die Stadt Arbon unter einem Investitionsstau, und mit den zahlreichen Kleinprojekten sollen die Strukturen gefestigt und verbessert werden. Zahlreiche Investitionsprojekte durchlaufen bis zum Ankommen auf der politischen Bühne eine planerische Vorlaufzeit von 2-3 Jahren. Nach der Genehmigung müssen die Projekte im Sinn einer Bauherren-

vertretung begleitet werden. In diesen Prozessen sind unsere Mitarbeitenden überfordert. Einerseits weil diese Arbeiten meist neben dem anspruchsvollen Tagesgeschäft verlaufen, andererseits weil es für diese Projekte Spezialwissen und Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen braucht. Spezialwissen und Erfahrungen, die man nicht im typischen, auf dem Markt verfügbaren Berufsbildern findet. Die Stadt muss da die Mitarbeiter selber ausbilden. Diese wiederum leisten selber Zusatzefforts, um sich neben dem Tagesgeschäft in die Themen einzuarbeiten. Der Arbeitsmarkt bei Fachkräften ist weiterhin angespannt. Das spüren wir immer noch deutlich bei der Rekrutierung offener Stellen. Gute Leute zu finden und zu halten, wird für Städte und Gemeinden immer schwieriger. Wer hier nicht handelt, riskiert den Verlust von Know-how und Leistungsfähigkeit.

Ich kann mich an Voten aus einer Parlamentssitzung im vergangenen Jahr erinnern. Beim Thema Projekte und Investitionen kam folgender Ratschlag: Man müsse halt die richtigen Personen einstellen. Wir haben das richtige Personal. Wir müssen dafür sorgen, dass es uns erhalten bleibt und sich weiterentwickeln kann. Und wenn es Vakanzen gibt, müssen wir diese mit genauso richtigen Personen wieder besetzen können. Zu diesem Zweck braucht es neben anderen Massnahmen die Schaffung bzw. den Erhalt von attraktiven Arbeitsbedingungen. Genau dazu leistet die Totalrevision des Personal- und Besoldungsreglements einen wichtigen Beitrag. Sie schafft die Rahmenbedingungen, die wir brauchen, um als Arbeitgeberin attraktiv zu bleiben und damit als Stadt handlungsfähig. Wir danken Ihnen daher für die wohlwollende Beratung der stadträtlichen Vorlage.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Ich stelle fest, Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Redaktionelle Änderungen sollen in der Redaktionskommission für die Redaktionslesung vorbehalten bleiben. Da es sich um eine Totalrevision handelt, gilt der Vorschlag des Stadtrats als zu besprechende Grundlage. Ich werde alle Artikel des neuen Personal- und Besoldungsreglements der Reihe nach aufrufen. Bitte nehmen Sie zur Beratung die dreispaltige Synopse der parlamentarischen Kommission zur Hand. Die Änderungsanträge aus der vorberatenden Kommission sind in grüner Schrift verfasst.

Das Geschäft Totalrevision des Personal- und Besoldungsreglements der Stadt Arbon ist sehr umfangreich. Um die 1. Lesung überschaubar und schlank halten zu können, wird der Kommissionspräsident nicht zu allen Artikeln und Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission Stellung beziehen, sondern nur, wenn er Ergänzungen zum Kommissionsbericht anbringen möchte oder es die Diskussion im Stadtparlament erfordert. Erläuterungen zu Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission, welche im Kommissionsbericht eingehend beschrieben sind, werden nicht wiederholt. Ebenso wird auch darauf verzichtet, Änderungsanträge zu Formulierungs- und weiteren kleinen Korrekturen zu erläutern.

Hat jemand aus dem Parlament Fragen oder möchte einen Antrag stellen, bitte ich euch, sich beim entsprechenden Artikel rechtzeitig zu melden. Die Anträge sind schriftlich abzugeben. Werden zu Hauptanträgen des Stadtrats bzw. der Kommission keine anderslautenden Abänderungsanträge gegenübergestellt, gelten die Hauptanträge als stillschweigend genehmigt. Liegt zum Hauptantrag des Stadtrats ein Abänderungsantrag der vorberatenden Kommission vor, gilt der Antrag der Kommission als stillschweigend genehmigt, sofern in der materiellen Beratung kein anderslautender Abänderungsantrag gestellt wird.

Bei mehreren gleichrangigen Abänderungsanträgen aus dem Parlament werden diese in der Reihenfolge ihres Eingangs einander gegenübergestellt. Ein Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen. Liegen mehrere gleichrangige Anträge vor, fällt derjenige weg, der am wenigsten Stimmen erhalten hat.

Art. 1 Geltungsbereich

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu **Abs. 4** vor. Sind Wortmeldungen dazu?

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich stelle fest, schon mehrere Redner, auch der Stadtpräsident – haben die Abkürzung für dieses Reglement verwendet. Auch der Titel des Kommissionsberichts führt die Abkürzung an. Ich meine, im Titel gehöre diese Abkürzung hinein. Dies entspricht auch der kantonalen Gesetzgebung und den entsprechenden Richtlinien, die für uns verbindlich erklärt worden sind. Demzufolge einfügen nach Stadt Arbon «(PBR)».

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 27 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen .

Art. 2 Ausnahmen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 1 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der vorberatenden Kommission als stillschweigend genehmigt.

Art. 3 Beschäftigungsgrad

Christoph Seitler, FDP/XMV: Es geht hier um das wundersame Wortbild «in der Regel». In der Regel besitzt keinen normativen Gehalt und ist somit nicht eindeutig. Die Richtlinien für die Rechtsetzung, publiziert vom Rechtsdienst des Kantons Thurgau am 1. Januar 2022, formulieren diesen Sachverhalt unter 8. Sprache, Abs. 8.1 Grundsätze eindeutig. «Rechtssätze sind so zu formulieren, dass der Inhalt der Regelung eindeutig ist. Normen dürfen sich nicht widersprechen. Die Begriffe «ausnahmsweise, in der Regel und grundsätzlich» sind ohne normativen Gehalt und daher nicht eindeutig.» Oder griffiger formuliert: In der Regel beinhaltet in der Regel bereits die Ausnahmen, was in einem Reglement bereits ein Widerspruch ist, wenn die Ausnahmen nicht weitergeführt werden. Deshalb plädiere ich auf Streichen der Formulierung «in der Regel».

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen, denn im nachfolgenden Nebensatz wird bereits schon erwähnt, was dann die Ausnahme ist. Demzufolge braucht es keine Regeln mehr, denn die Ausnahme wird bereits erwähnt. «Teilzeitarbeitern werden im Monatslohn, in Ausnahmefällen [...]» Und dann kommt es. Demzufolge haben wir bereits schon das Prinzip, das ist nämlich die Regel und den Ausnahmefall. Sie können demzufolge das Erwähnen von «in der Regel» weglassen. Bitte folgen Sie dem Antrag.

Chiara Eugster, SP/Grüne: Ich begrüsse diesen Antrag, aber der Satz muss dann noch ein bisschen redaktionell angepasst werden.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Bei gewissen Arbeitsverhältnissen macht es Sinn, Mitarbeitende im Stundenlohn anzustellen. Das sind keine befristeten Arbeitsstellen, das sind Stundenlöhner. Beispielsweise sind die Bäder stark witterungsabhängig, was den Personaleinsatz im Stundenlohn flexibler gestalten lässt und entsprechend die Kosten dem effektiven Bedarf angepasst werden können. In der Folge müssten Arbeitsverhältnisse in den Bädern im Monatslohn erfolgen, da diese kein Ausnahmefall wären. Daher empfiehlt der Stadtrat, von der Streichung des Begriffs «in der Regel» abzusehen.

Abstimmung

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 4 Öffentliche Ausschreibung

Christoph Seitler, FDP/XMV: Ich würde den ganzen Abs. 1 zum Art. 4 streichen und einen neuen Satz schreiben. Nebenbei: Es ist auch hier wieder in der Regel die Regel nicht zu brechen, sondern «in der Regel» sollte rausgenommen werden. Ich würde den ganzen Satz strei-

chen und schreiben: «Zeitlich unbefristete Stellen sind öffentlich auszuschreiben.» Die öffentliche Ausschreibung sollte garantieren, dass bei zeitlich unbefristeter Anstellung nicht nur bei jeder Stelle die bestmögliche Person rekrutiert wird. Zudem sehe ich das Rationale nicht dahinter, dass erst ab einem Anstellungsgrad von 40 % die Stelle öffentlich auszuschreiben ist.

Michael Zwahlen, SP/Grüne: Wer effiziente Abläufe in der Verwaltung unterstützen will, lehnt diesen Antrag ab, denn Stellen mit Kleinpensen können, wie es in der stadträtlichen Botschaft beschrieben ist, manchmal ganz einfach besetzt werden.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorbereitende Kommission: Wir haben dieses Thema auch diskutiert. Und zwar ist es sehr wichtig, dass wir den Vorschlag, der da steht, so belassen. Warum ist es wichtig, dass es möglich sein muss, in Ausnahmefällen nicht öffentlich auszuschreiben und warum diese 40 % Limite? Es gibt Verfahren beim Rekrutieren, wo man zum Beispiel aus einer anderen Rekrutierung Kandidaten hat, die sehr gut passen. Wenn in jedem Fall, wie es hier steht, ausgeschrieben werden muss, ist es sehr gut möglich, dass man solche Kandidaten, obwohl die Passung super wäre, dann verliert, weil sie bereits eine andere Stelle haben. Es geht hier darum, und ich glaube, so ist es auch gemeint, dass man das selbstverständlich in der Regel macht, aber es gibt Ausnahmen, wo man schnell handeln muss, um die besten Leute zu kriegen. Wenn wir das «in der Regel» herausnehmen, nehmen wir hier alle Flexibilität bei der Rekrutierung von Fachkräften heraus.

Die 40%-Regel haben wir in der Kommission auch diskutiert. Sie macht aus folgenden Gründen Sinn: Gerade bei kleineren Pensen ist es sehr aufwendig und auch nicht effizient, wenn man in jedem Fall öffentlich ausschreibt. Es gibt, so hat uns das die Stadt erklärt, gerade bei diesen kleinen Pensen auch viele aus dem Kontaktnetz der Mitarbeitenden der Stadt Arbon, wo passende Kandidaten hervorkamen. Darum macht für diese kleinen Pensen diese Regelung Sinn und es war für uns in der Kommission schlüssig, dass man diese Regelung mit den 40 % beibehält. Darum bitte ich Sie, den ursprünglichen Antrag zu unterstützen.

Christoph Seitler, FDP/XMV: Wenn bei der Abstimmung mein Antrag, zeitlich unbefristete Stellen sind öffentlich auszuschreiben, runterfällt, plädiere ich zumindest, dass man «in der Regel» herausstreicht. Die Begründung habe ich schon gegeben.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Dann müsstest du den Antrag bei uns noch einreichen.

Abstimmung

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 3 Ja-Stimmen gegen 24 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Christoph Seitler, FDP/XMV: Wie bereits in meinem vorherigen Antrag zu Art. 3 möchte ich meinen Antrag «in der Regel» zu streichen, nochmals begründen: Und zwar besitzt die Wortwendung «in der Regel» keinen normativen Gehalt und ist somit nicht eindeutig und sie gehört deshalb nicht in ein Reglement.

Riquet Heller, FDP/XMV: Die Ausnahmen ergeben sich ja bereits aus Abs. 2. Demzufolge kann man auch hier «in der Regel» streichen. Ich meine, eine unbefristete Stelle, die zu 40 % entlohnt wird, sei so etwas Wichtiges, dass die Konkurrenz unter allen Kandidaten und Kandidatinnen in der ganzen Schweiz, vielleicht sogar über die Schweiz hinaus, gegeben sein soll und man da nicht intern etwas erledigen kann. Die Ausnahmen sind bereits schon in Abs. 2 enthalten. Demzufolge bitte ich Sie, den Antrag von Kollege Seitler zu unterstützen.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Wir sind der Auffassung, dass hier «in der Regel» eben richtig ist, denn es gibt noch andere Fälle, wir haben es gehört, in der Strategie der Legislatur «aktive Rekrutierung». Das bedeutet, manchmal geht man zu Headhuntern und schreibt gar nicht aus. Die sprechen Personen an, die infrage kommen, bei hochspezialisierten Arbeitskräften zum Beispiel, auch bei 70 oder 80 %. Das wäre dann ausgeschlossen, wenn Sie es genau lesen. Oder man hat von früheren Bewerbungen noch Kandidaten in der Warteschleife, diese

Stellen müsste man dann auch wieder ausschreiben. Jede normale Firma in der Schweiz handelt das so.

Riquet Heller, FDP/XMV: Wenn das gilt, gilt das auch in der Auftragsvergabe. Also wenn man einen guten Handwerker in Arbon hat und man dem den Auftrag sofort vergeben muss, dann gilt eine Ausnahme – und da bin ich dagegen. Ich meine, es soll grundsätzlich bei wichtigen Stellen ausgeschrieben werden. Selbstverständlich kann man auch über Headhunter und andere Fachbegriffe von Personen, die rekrutieren, einstellen. Es muss einfach öffentlich ausgeschrieben werden, damit jemand, der sich nicht bei einem solchen Engländer für eine Jagd melden will, ebenfalls eine Chance hat. Ich bitte Sie, dem Antrag von Christoph Seitler zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 14 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 5 Anstellungsinstanz

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 2 vor. Sind Wortmeldungen dazu?

Christoph Seitler, FDP/XMV: Ich werbe dafür, dass in diesem Absatz ergänzt wird: «Als Kader gelten Mitarbeitende mit Schlüsselpositionen gemäss separaten Richtlinien des Stadtrats.» Meine Begründung: In einem Reglement muss allgemein klar sein, wer die entsprechenden Richtlinien erlässt. Welche Mitarbeitenden zum Kader gehören, soll der Stadtrat bestimmen. Die vom Stadtrat im Konsens erarbeiteten Richtlinien stellen sicher, dass die richtigen Kaderleute an der richtigen Stelle arbeiten.

Riquet Heller, FDP/XMV: Christoph Seitler hat recht. Es sind nicht Richtlinien eines Verbandes, des Architektenverbandes oder irgendetwas, sondern gemeint ist der Stadtrat. Schreiben Sie das in das Reglement, unterstützen Sie den Antrag von Christoph Seitler.

Abstimmung

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 26 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 5 Anstellungsinstanz

Christoph Seitler, FDP/XMV: Das geht in die gleiche Richtung wie bei Art. 5 Abs. 2. Ursprünglich heisst es ja «Die Mitwirkung der Mitglieder des Stadtrats bei Anstellungen wird in separaten Richtlinien festgehalten.» Auch da ist nicht klar, wer der Autor oder die Autorin dieser Richtlinien ist. Wie bereits erläutert, muss in einem Reglement eindeutig und transparent nachvollziehbar sein, wer entsprechende Richtlinien erlässt. Das gilt auch für die Mitwirkung der Mitglieder des Stadtrats bei Anstellungen.

Abstimmung

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 8 Beendigungsarten

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der vorberatenden Kommission als stillschweigend genehmigt.

Art. 10 Kündigungen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 2 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der vorberatenden Kommission als stillschweigend genehmigt.

Art. 10 Kündigungen

Christoph Seitler, FDP/XMV: Auch hier muss ich wieder sagen, das Wortkonstrukt «in der Regel» gehört nicht in ein Reglement. Es muss allgemein klar sein, wer die entsprechenden Richtlinien erlässt. Mehr kann ich dazu nicht sagen, denn die Argumente habe ich bereits geliefert und ich möchte mein Votum möglichst kurz halten.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission: Ich glaube, das hier ist ein sehr wichtiges «in der Regel». Und zwar gibt es Szenarien, wo man eben keine Standortgespräch mehr führt. Zum Beispiel wenn eine fristlose Kündigung erfolgt, macht ein Standortgespräch definitiv keinen Sinn mehr und wird man auch keines mehr führen. Darum ist es hier extrem wichtig, dass man es so formuliert, dass es in Ausnahmefällen wie dem, den ich gerade erwähnt habe, die Möglichkeit gibt, kein Standortgespräch zu führen. Ich bitte euch, das so zu berücksichtigen.

Peter Künzi, FDP/XMV: Ich bin klar dafür, dass «in der Regel» hier gestrichen wird. Wir sprechen hier nicht von einer fristlosen Kündigung, sondern wir sprechen hier von ungenügenden Leistungen oder unbefriedigender Haltung. Und da ist es in meinen Augen tatsächlich angezeigt, dass man immer und in jedem Fall Standortgespräche durchführt. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Christoph Seitler zu unterstützen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Es würde mich erstaunen, wenn die linke Seite unseres Rats diesen Antrag nicht ebenfalls unterstützen würde, denn er ist eindeutig zum Schutz der Arbeitnehmer. Dass sie nämlich, bevor sie gefeuert werden, noch sprechen können und noch eine Bedenkfrist haben und sich allenfalls verbessern können. Es wurde gesagt, es liegt keine fristlose Kündigung vor, also kein gravierender Fall, wo man jemanden sofort entlassen muss. Geben Sie diesen Angestellten bitte nochmals eine Chance.

Peter Künzi, FDP/XMV: Meines Erachtens kommt noch ein weiterer Punkt hinzu: Wir haben jetzt in den ersten neun Artikeln zweimal das «in der Regel» herausgestrichen, und im Sinne einer einheitlichen Formulierung der Artikel im PBR ist auch hier das «in der Regel» zu streichen.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Ich möchte ein bisschen Klarheit ins Ganze bringen. Es handelt sich hierbei um eine ordentliche und fristlose Kündigung. Es handelt sich hierbei auch nicht um das rechtliche Gehör. Dieses findet auf jeden Fall statt, das machen wir so oder so. Hier unterliegt ihr einem Irrtum. Schaut mal die Personalreglemente von Firmen und die Besoldungsreglemente anderer Gemeinden im Thurgau an. Da findet man «in der Regel» sehr häufig, genau aus diesen Gründen. Also haben alle anderen Gemeinden im Thurgau ganz viel falsch gemacht.

Abstimmung

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 14 Kündigungsschutz

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 1 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der vorberatenden Kommission als stillschweigend genehmigt.

Art. 18 Freistellung während Kündigungsfrist

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der vorberatenden Kommission als stillschweigend genehmigt.

Art. 19 Arbeitszeit

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 3 vor. Sind Wortmeldungen dazu?

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, nämlich als Unterantrag zu demjenigen der Kommission. Ich finde, einen Umgang habe man nur mit Personen. Umgang mit Tieren, Umgang mit Personal, Umgang mit dem Ehepartner. Aber Prinzipien handhabt man. Um das überhaupt aus der Welt zu schaffen und gleich noch den Abs. 4 zu streichen, schlage ich Ihnen vor, die Regelung zum Umgang, die Gleitzeitsaldi sind in der Verordnung Arbeitszeit definiert, zu schreiben: «Im Weiteren regelt der Stadtrat Arbeitszeiten und Arbeitszeitsaldi in Verordnungen.» Dann haben Sie einen Absatz weniger, und es ist klar, dass der Umgang draussen ist, und die Formulierung ist erst noch aktiv formuliert und nicht passiv. Passivformulierungen wie «werden festgehalten» sind möglichst zu vermeiden. Schreiben Sie in Gesetzen so, wie gesprochen wird, nämlich aktiv und nicht passiv.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 24 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen angenommen.

Art. 20 Zulagen für ausserordentliche Arbeitszeiten

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag vor. Sind Wortmeldungen dazu?

Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission: Vielleicht kurz, warum wir diese CHF 20 pro Stunde resp. CHF 10 pro Stunde hier herausgestrichen und eine entsprechende Bemerkung gemacht haben, dass wir das in den Verordnungen regeln wollen. Der Antrag kommt daher, dass wir dem Grundsatz folgen, ins Reglement gehört das Das und nicht das Wie. Wenn wir das entsprechend konsequent machen, kommt man zum Schluss, dass diese CHF 20 nicht hier im Reglement geregelt werden sollen, sondern entsprechend in der Verordnung. Das ist die Begründung und die Logik, die wir hier in der Kommission angewendet haben.

Jakob Auer, SP/Grüne: Im Namen der Fraktion SP/Grüne stelle ich den Antrag, mindestens mal Art. 4 zu streichen. Das heisst, es bleibt die alte Regelung. Dann habe ich eine Ergänzung zu den Frankenbeträgen, dass der Prozentsatz zum Frankenbetrag hinzugefügt wird. Im alten Reglement heisst es, in Abs. 1 erhalten sie 25 % Zulage, in Abs. 2 50 und im Abs. 3 25. Mir ist es wichtig, dass aber das «mindestens CHF 20» noch dazukommt. Es ist eine Mischung aus beiden Anträgen.

Weiter beantrage ich, Abs. 4 zu streichen. Das heisst, es bleibt in der Kompetenz des Parlaments. Warum? Die Mitwirkung des Parlaments bei einer Verordnungsgebung ist stärker, wenn der Gesetzgeber im Rahmen der gesetzlichen Delegationsnorm eine Genehmigung der Verordnung durch das Parlament gibt. Solche Genehmigungsvorbehalte gibt es in der Verordnung zu Arbeitszeiten nicht. Ich will auch dem Stadtrat keine Willkür unterstellen, dass er dann plötzlich die Beträge nach unten korrigiert, aber es ist Sache des Parlaments, das weiterhin zu regeln. Daher bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen und Abs. 4 zu streichen.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission: Auch hier noch einige zusätzliche Informationen, warum der Vorschlag des Stadtrats so daherkommt, wie er daherkommt. Ich glaube, das Ziel damit ist, dass in dieser Thematik alle Mitarbeitenden gleichgestellt sind. Gemäss Informationen der Stadt gibt es heute unterschiedliche Handhabungen. Entspre-

chend, das kommt dann im zweiten Teil, nur einen Geldbetrag zu sprechen und keine zusätzlichen Freitage. Wir haben das in der Kommission auch besprochen. Dass aus Ressourcengründen der Zuschlag nur Geld sein soll und nicht mehr Zeit, war einer der Gründe. Für uns waren schlussendlich die Erläuterungen der Stadt schlüssig. Entsprechend haben wir in der Kommission den Vorschlag der Stadt mit einer Mehrheit gutgeheissen.

Peter Künzi, FDP/XMV: Ich habe eigentlich keine Wortmeldung zu Jakob Auers Antrag, sondern habe einen eigenen ausformuliert. Dieser ist gemäss Drehbuch, das uns heute zugestellt worden ist, übrigens besten Dank Flavio, als gleichrangig zu betrachten. Deshalb erlaube ich mir jetzt, meinen Antrag auch noch vorzubringen.

Ich bin klar dafür, dass man die ursprüngliche Version im PBR belassen sollte. Das würde bedeuten, dass 50 % Zuschlag an Sonn-, Feier- und kantonalen Ruhetagen gewährt werden sowie nachts zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr. Der Zuschlag von 25 % ebenfalls an Samstagen als Konsequenz, und jetzt greife ich bereits etwas vor, ich komme dann bei Art. 21 Zeitzuschlag nochmals, sei beizubehalten.

Begründung: Bei Annahme der neuen Regelung würden Angestellte, bei denen ausserordentliche Arbeitszeiten zum Anforderungsprofil der Stelle gehören – Beispiel Bäder, Hafen, Seeparksaal oder auch Kaderangestellte –, wo die Zuschläge bei Vertragsunterzeichnung im Lohn eingerechnet worden sind, klar bevorteilt, und zwar gegenüber denjenigen Angestellten mit einer vertraglich vereinbarten 42-Stunden-Woche. Namentlich erwähnt seien hier die Mitarbeiter des Werkhofs oder auch des Friedhofs. Faktisch würde also die Annahme der vom Stadtrat vorgeschlagenen neuen Regelung eine verdeckte Lohnerhöhung für die ersterwähnten Angestellten bedeuten, zumal ja, und jetzt komme ich wieder mit Art. 21, der Zeitzuschlag ja auch noch ersatzlos gestrichen werden soll. Dies ist meines Erachtens unfair gegenüber den angestellten Personen mit einer vertraglich festgelegten 42-Stunden-Woche und muss deshalb abgelehnt werden.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Ich habe eine Verständnisfrage an Jakob Auer: Ist es richtig, dass du den ursprünglichen Art. 20 belassen möchtest, ergänzt mit diesen Zuschlägen? Ich hätte gewisse Sympathien für beide Anträge. Ich bin auch der Meinung, dass, weil hier vor allem die Werkhofmitarbeitenden betroffen sind, die Zeitzuschläge nicht einfach gestrichen werden sollen. Ich hätte nachher gern noch gehört, warum das so ist. Es ist zwar auch im Bericht erwähnt. Ich glaube, du vermischst hier Stunden und Frankenbeträge. Ich glaube, das ist ein Problem und ist meiner Meinung nach nicht möglich. Wenn schon, müsste dein Antrag auf die 2. Lesung hin vielleicht umformuliert werden, aber so, wie er hier beantragt ist, ist das meiner Meinung nach nicht möglich.

Jakob Auer, SP/Grüne: Meine Überlegung war grundsätzlich wie gesagt der alte Antrag. Jetzt hat einer 25 % Zulage und der Betrag ist unter CHF 20. So bekommt er mindestens diese CHF 20. Das ist die Überlegung. Ich kann den Antrag jetzt noch zurückziehen und für die 2. Lesung neu formulieren, damit wir zusammen einen einheitlichen Antrag stellen können. Somit ziehe ich den Antrag bis zur 2. Lesung zurück.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Kurze Erläuterung, da gefragt wurde, was die Gründe sind. Zuerst zu Jakob Auers Vorschlag: Als Berechnungsgrundlage des Zuschlags dient der Medianlohn. Das ist quasi der Mittelwert aller Löhne. Die Zulage ist nicht vom individuellen Gehalt abhängig, weshalb der Zusatz von «mindestens» entfällt. Hierzu müsste bezüglich dem Antrag geklärt werden, ob als Grundlage das individuelle Monatsgehalt anstelle des Medianlohns dienen soll.

Abs. 4 ist insofern wichtig, dass die Stadt Arbon in den meisten Bereichen flexible Arbeitszeiten hat. Dadurch entstehen in der Praxis auf Wunsch der Mitarbeitenden immer wieder einzelne Arbeitsstunden, welche am Samstag und Sonntag statt während der Woche geleistet werden. Dies soll zukünftig wie bis anhin ohne Zuschlag erfolgen können. Ich teile die Meinung von Mischa Vonlanthen und empfehle, den Antrag abzulehnen.

Zum Antrag von Peter Künzi: Der Stadtrat hat sich bewusst für eine Zulage in Geldform anstelle in Zeitform entschieden, damit diese Zuschläge nicht auch noch während der Woche kompensiert werden müssen und die Ressourcen noch zusätzlich belastet würden.

Bezüglich Art. 21 Zeitzuschlag: Aktuell erhalten Mitarbeitende des Werkhofs sowie die Mitarbeitenden der Überwachung des ruhenden Verkehrs diese Zulage, obwohl diese Arbeitsansetzung zum Anforderungsprofil dazugehört. Die Mitarbeitenden der Bäder, des Friedhofs, der Stadtkanzlei sowie von Aussenstellen erhalten diese Zulage nicht. Der Stadtrat strebt mit dieser Veränderung an, dass die Thematik Zulage für alle gleich geregelt und transparent ist sowie bei jedem effektiven Arbeitseinsatz vergütet werden kann. Im Gegenzug wird diese Anforderung bei der Einreihung der Stellen nicht mehr berücksichtigt. Noch eine kleine Bemerkung: In Zukunft ist ja vorgesehen, dass man mit geldwerten Leistungen Ferien kaufen kann. Deshalb empfiehlt der Stadtrat, diesen Antrag abzulehnen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Es geht Ihnen vielleicht wie mir. Ein bisschen viel Information, namentlich wenn Sie nicht in der Kommission sind. Was ich auf Anhieb feststellen kann, dass diese Zuschläge offensichtlich in der Praxis auf dem Medianlohn beruhen sollen. Im Papier steht davon nichts. Das ist 50 % meines Lohnes. Demzufolge hat ein Vorarbeiter, der über dem Median liegt, einen grösseren Zuschlag und derjenige, der einen bescheidenen Lohn hat, bekommt allenfalls einen Zuschlag unter dem Medianlohn. Es ist auch hier leistungsbezogen, und dafür bin ich. Deshalb ist der Antrag von Peter Künzi, und unterstützt von Gewerkschafter Jakob Auer, der richtige. Wir können darüber in der 2. Lesung nochmals diskutieren, wenn wir die Argumente unseres Stadtpräsidenten genauer ventiliert haben. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Peter Künzi.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Im Kommissionsbericht steht klar und deutlich, dass der Medianlohn gemeint ist. Da steht auch: «Von dieser Anpassung betroffen sind Mitarbeitende mit tieferen Einkommen.» Sie fahren mit der neuen Regelung tendenziell besser, denn wenn sie unter dem Median sind, bekommen sie anteilmässig mehr. Und Leute, die über dem Medianlohn liegen, bekommen dann ein bisschen weniger.

Abstimmung

Der Antrag von Peter Künzi wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 23 Bewilligungspflicht für Nebenbeschäftigung

Riquet Heller, FDP/XMV: Sie gehen mit mir sicher auch davon aus, dass Nebenbeschäftigungen zusammen nicht 10 % eines 100%igen Stellenetats übersteigen dürfen. Habe ich mehrere kleine Ämter, die entschädigt werden, dann sind die zusammenzuziehen. Und wenn ich dann nochmals 2 % zusätzlich oder 5 % zusätzlich habe, sind auch diese 5 %, die ich noch habe, zu bewilligen, sofern ich den Etat bereits überschritten habe. Das soll zum Ausdruck kommen, wie das ja schon der Titel sagt: Bewilligung für Nebenbeschäftigungen. Und wenn Sie das in Abs. 1 klarstellen, indem Sie schreiben «zusammen mehr als 10 % der wöchentlichen Arbeitszeit umfassen», dann müssen Sie konsequenterweise auch den Plural in Abs. 2 verwenden. Dann soll es dort heissen: «als die Nebenbeschäftigungen ... übersteigen». Das bezieht sich auf Teilzeitstellen. Es muss eine Gesamtschau über alle Nebenbeschäftigungen stattfinden und nicht nur eine Nebenbeschäftigung. Ich meine, das sei auch gemeint. Schreiben Sie ins Gesetz, was gemeint ist. Unterstützen Sie meinen Antrag, bitte.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 25 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 26 Aufgabenbereich

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 3 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der vorberatenden Kommission als stillschweigend genehmigt.

Art. 27 Treuepflicht

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag vor. Sind Wortmeldungen dazu?

Christoph Seitler, FDP/XMV: Ich würde in Art. 27 Abs. 2 folgenden Satz streichen: «Das Erscheinen am Arbeitsplatz unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen ist untersagt.» Stattdessen würde ich den alten Vorschlag des Stadtrats begrüssen: «Vor und während der Arbeitszeit ist jeglicher Alkohol- und Drogenkonsum untersagt.»

Begründung: Die stadtrechtliche Version soll unbedingt beibehalten werden, ansonsten wäre es durchaus möglich, nüchtern am Arbeitsplatz zu erscheinen und dann während der Arbeitszeit Drogen und Alkohol zu konsumieren. Ich bitte Sie, meinen Antrag gutzuheissen.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission: Vielleicht ganz kurz, was wir hier diskutiert haben: Wann ist vor der Arbeitszeit? Vor ist auch am Sonntag. So könnte man interpretieren, am Sonntag darf man keinen Alkohol trinken. Entsprechend haben wir versucht, eine Formulierung zu finden, die besser ist. Ob sie ideal ist, bin ich ehrlich gesagt auch noch nicht sicher. Ich schlage vor, wir suchen hier nochmals nach einer Formulierung, die sinnvoll ist. Ich denke, inhaltlich sind wir uns alle einig. Es geht nur um die richtige Formulierung. In der Kommission fanden wir, vor sei auch nicht ideal, weil das zum Beispiel am Sonntag sein kann. Deshalb möchte ich beantragen, dass wir das nochmals überarbeiten und dann in der 2. Lesung final besprechen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Faktisch läuft, was uns der Kommissionspräsident vorschlägt, auf eine Verkürzung unserer Debatte hinaus. Wir sollen jetzt nichts entscheiden resp. den Antrag ablehnen und dann in der 2. Lesung nochmals darüber bestimmen. Ich meine, damit verkürzen wir den Entscheidungsprozess. Wir haben jetzt einen Entscheid zu fällen, und der liegt auf der Hand. «Das Erscheinen am Arbeitsplatz unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen ist untersagt. Während der Arbeitszeit ist jeglicher Alkohol- und Drogenkonsum untersagt.» Dann haben wir das, was der Antragsteller und die Kommission wollen, nämlich dass man nüchtern erscheinen muss und selbst dafür sorgen muss, dass Nieren und Leber alles ausgeschieden haben. Und es ist dann klar, dass man während der Arbeitszeit nicht nachschütten darf. Ich bitte Sie, diesen Antrag, der leicht modifiziert zu Christoph Seitlers Antrag ist, zu unterstützen.

Peter Künzi, FDP/XMV: Ich würde auch dafür plädieren, dass wir den Antrag von Christoph Seitler heute annehmen und dann allenfalls, damit man am Sonntag ein Bierchen trinken kann, irgendwie noch ein Wort voraussetzen «unmittelbar vor und während der Arbeitszeit» oder etwas ähnliches. Aber das können wir dann getrost auf die 2. Lesung verschieben. Im Moment plädiere ich dafür, dass wir den Antrag von Christoph Seitler unterstützen und annehmen.

Kurt Boos, SVP: Kleine Anmerkung an dieser Stelle: Wenn wir den Wortlaut nochmals korrigieren und mitberücksichtigen, dass bei einem Austritt aus der Stadt ein Austretender seinen Apéro ohne Alkohol machen muss oder sämtliche Mitarbeiter ausstempeln.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: In der Tat haben wir in unserer Fraktion auch sehr intensiv darüber debattiert und diskutiert, was die richtige Formulierung ist. Ich denke, wir alle wissen, was wir wollen, wir müssen es einfach richtig formulieren. Persönlich plädiere ich dafür, dass wir heute Abend den Vorschlag von Riquet Heller annehmen. Damit trifft das zu, was wir wollen. Ich hoffe, Sie sehen das auch so. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Riquet Heller.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich gestatte mir, den Antrag einstweilen mündlich zu stellen und nachher die Schreibearbeit zu erledigen. Mein Antrag lautet: Art. 27 Treuepflicht Abs. 2: «Das Erscheinen am Arbeitsplatz unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen ist untersagt. Während der Arbeitszeit ist jeglicher Alkohol- und Drogenkonsum untersagt.» Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Ich werde die Schreibearbeit noch erledigen.

Christoph Seitler, FDP/XMV: Die Argumente von Riquet Heller sind sehr überzeugend, deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück.

Kurt Boos, SVP: Danke für das Schreiben deines Antrags, Riquet. Dennoch bin ich für die Version der Kommission. Der Rest sollte gesunder Menschenverstand bleiben. Ich habe das Beispiel gebracht von einem Austritt, der einen Apéro bezahlt, der vielleicht noch während der Arbeitszeit stattfindet, auch wenn es nur 5 Minuten sind. Ein Ausstempeln macht keinen Sinn, da soll der gesunde Menschenverstand walten. Ich bin für den Wortlaut der Kommission.

Chiara Eugster, SP/Grüne: Ich habe nicht direkt zu den Anträgen eine Wortmeldung, aber eine Verständnisfrage zu Anstellungen bei der Stadt. Ich gehe davon aus, das seid ihr alle, ich gehe davon aus, Neuzuzügerbegrüssungen und Veranstaltungen mit Apéro wie heute, ich gehe davon aus, im Publikum sitzen Stadtangestellte. Ich frage mich auch, was angeordnete Wochenendeinsätze sind. Können wir dazu bitte noch eine Stellungnahme hören, über was wir jetzt hier wirklich sprechen, wer, wann, wo Alkohol trinken darf?

Stadtpräsident René Walther, FDP: Ich reibe mir die Augen. Es ist tatsächlich ein grosses Problem. Ich glaube, dafür müssen wir ein separates Reglement schreiben. Spass beiseite. Wenn wir mit einem Mitarbeiter ein Alkoholproblem haben und über diese Wortklauberei diskutieren müssen, dann haben wir echt wirklich ein Problem.

Chiara Eugster, SP/Grüne: Ich finde es tatsächlich gerade in diesem Bereich, wo es viele Einsätze gibt, die am Abend und an Wochenendzeiten stattfinden, gerade in diesem Bereich, wo man sehr oft aus Pflichtbewusstsein und vielleicht, weil es angeordnet wurde oder nicht, ich weiss es nicht, an Anlässen teilnimmt, schon tatsächlich sehr wichtig, das genau zu klären und zu definieren. Ich schliesse mich aber an, das muss nicht heute sein, wir haben noch eine 2. Lesung.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 20 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Art. 31 Verbot der Annahme von Geschenken

Christoph Seitler, FDP/XMV: Das ist meine Argumentation, die ich jetzt schon mehrfach gebracht habe, und zwar das in einem Reglement die entsprechenden Richtlinien adressiert werden sollten und diese nicht einfach so ohne Adressat vorliegen. In einem Reglement muss klar sein, wer die entsprechenden Richtlinien festlegt. In diesem Fall wäre es meiner Meinung nach am sinnvollsten, wenn der Stadtrat dafür zuständig ist.

Abstimmung

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 26 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 33 Pensionskasse

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der vorberatenden Kommission als still zu Abs. 1 schweigend genehmigt.

Art. 34 Anspruch

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 1 vor. Sind Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der vorberatenden Kommission als stillschweigend genehmigt.

Art. 36 Ortszulage

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Ich spreche zu Art. 36, der die Ortszulage regelt, und ich beantrage euch tatsächlich, diesen Artikel zu streichen, obwohl ich persönlich jahrelang davon profitiert habe. Dieser Artikel wurde im Rahmen einer Teilrevision des PBR eingeführt. Die alten Hasen unter euch werden sich vielleicht auch noch erinnern, wer der Urheber dieser Idee war. Das ist nämlich eine innerfamiliäre Geschichte, man darf hier aber durchaus auch mal eine eigene oder andere Meinung haben. Weshalb beantrage ich euch die Aufhebung dieses Artikels? Eine jährliche Zulage von CHF 500, was etwa CHF 42 pro Monat entspricht, ist definitiv kein entscheidendes Kriterium bei der Wahl des Wohnorts. Weder zieht jemand wegen dieses Betrags nach Arbon, noch bleibt er oder sie hier. Die Zulage erfüllt ihren ursprünglich angedachten Zweck nicht. Es werden nämlich keine Mitarbeitenden angelockt, sie werden auch nicht in Arbon als Wohnort gehalten. Und wenn wir ehrlich sind, sie hat diesen Zweck auch nie erfüllt. Die heutige Überarbeitung des PBR hat vor allem zum Ziel, qualifizierte Mitarbeitende für unsere Stadt gewinnen zu können. Dafür sollen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche wir heute diskutieren und zu denen ich persönlich auch stehe. Die Ortszulage hingegen schafft eine unnötige Ungleichbehandlung. Wertvolle Fachkräfte, die aus den umliegenden Gemeinden pendeln, erhalten die Zulage nicht, obwohl sie genauso zum Erfolg der Stadt beitragen. Eine faire und zeitgemässe Personalpolitik sollte alle Mitarbeitenden gleich behandeln und ihre Leistungen honorieren, nicht ihren Wohnort.

Selbstverständlich ist es erwünscht, dass möglichst viele Mitarbeitende in Arbon wohnen. Arbon ist als Wohnort auch ohne Ortszulage attraktiv. Wegen seiner Lage zum See zum Beispiel, wegen seiner attraktiven Wohnlagen, wegen der guten Infrastruktur und der vielfältigen kulturellen Angebote. Hier können wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche in Arbon wohnhaft sind, dazu beitragen, dass die Rahmenbedingungen attraktiv sind, bleiben und noch besser werden. Diese Faktoren sind die wahren Anreize. Die Ortszulage ist im Vergleich dazu lediglich eine symbolische Geste, die keine Wirkung erzielt. Das Engagement unserer Mitarbeitenden ist nicht abhängig von der Postleitzahl des Wohnorts. Ich bitte euch deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.

Jakob Auer, SP/Grüne: Die Begründung von Mischa Vonlanthen zur Abschaffung dieser Zulage kann ich teilweise nachvollziehen. Es zieht niemand nach Arbon und arbeitet bei der Stadt, weil er CHF 500 Ortszulage bekommt. Das ist mir schon klar. Es gibt aber noch zwei Punkte, die du leider nicht erwähnt hast. Das eine ist die Besitzstandswahrung und das zweite ist die Wertschätzung, eine kleine Lampe im Leuchtturm. Das sind die zwei Gründe, die mir sagen, die Ortszulage darf nicht abgeschafft werden. Das bedeutet, der Antrag Vonlanthen ist abzulehnen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Zuerst bekämpfe ich den Antrag Vonlanthen. Ich stosse ins selbe Horn wie Jakob Auer. Es ist so, dass wir es sehr schätzen, dass unsere Beamten vor Ort sind. Dass sie dann auch in anderen Körperschaften mitmachen, zum Beispiel in der Schule, dass sie auch über profunde Ortskenntnisse verfügen, weil sie hier wohnen, weil man sie grüsst und sie hier sind und nicht irgendwie weg. Ich stelle fest, viele Eltern schätzen es, dass die Lehrer ihrer Kinder auch hier sind und man sie sieht, dass sie Menschen sind und auch Vorbilder sind. Demzufolge meine ich, das mit der Geste und das mit der Besitzstandswahrung sei mit einem symbolischen Betrag von CHF 500 jährlich festzuhalten.

Ich möchte die Bestimmung sogar noch verbessern, indem man Definitionen, die wir zu Beginn des Reglements geschaffen haben, tatsächlich auch braucht. Und demzufolge nicht mehr vom Ungetüm politische Gemeinde Arbon spricht, sondern kurz von der Stadt. Dann sind wir alle gemeint, dann ist das klar.

Und noch etwas: Die Kommaregeln gelten immer noch. Wenn man eine Verschlechterung macht, finde ich das keine grosse Leistung der Kommission. Mein Vorschlag lautet demzufolge: «Den auf Gebiet der Stadt wohnhaften, diesem Reglement unterstellten Mitarbeitenden wird jährlich [...]» Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen und den Antrag Vonlanthen abzulehnen, weil er den Patriotismus, die Verbundenheit mit Arbon halt doch untergräbt.

Ulrich Nägeli, SVP: Auch ich gehe in die gleiche Richtung. Ich denke, das meiste ist schon gesagt, aber diese Ortszulage, auch wenn es wenig ist, hat einen wirklich effizienten Wert. Es ist nicht nur eine Geste, es ist so, dass die Ortsverbundenheit geschätzt wird. Man könnte das auch noch finanziell diskutieren. Wenn jemand hier ortsansässig ist, zahlt er auch hier Steuern, und das ist unheimlich wichtig für unsere Gemeinde. Das würde sich auch rechnen. Da könnte man diese Geste durchaus noch erhöhen. Es wäre einfach nützlich und notwendig, wenn sich die Leute, die hier arbeiten, auch mit Arbon identifizieren. Darum stosse ich ins gleiche Horn. Man sollte diesen Antrag von Mischa Vonlanthen zurückweisen.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission: Was in der Kommission diskutiert wurde, geht in die gleiche Richtung. Wir haben auch gesagt, es ist definitiv nicht ein Anreiz, weshalb man nach Arbon zieht, aber es ist eine Geste, die geschätzt wird, die die Mitarbeitenden schätzen. Deshalb haben wir entschieden, dass wir sie so belassen würden.

Judith Huber, Die Mitte/EVP: Eine kleine Richtigstellung: Lehrpersonen, die in Arbon wohnen, erhalten keinen zusätzlichen Betrag, weil sie in Arbon wohnen. Einfach so nebenbei. Dann denke ich an Leute, die eine Familie haben. Jemand, der zum Beispiel in Egnach wohnt und sich entscheidet, in Arbon zu arbeiten. Ich denke, diese Person möchte nicht unbedingt nach Arbon ziehen. Unter anderem deshalb unterstütze ich den Antrag von Mischa Vonlanthen.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Natürlich möchte ich niemandem Geld wegnehmen und einfach sagen, du bekommst das nicht mehr. Aber ganz ehrlich gesagt, heute geht es um die Totalrevision des Reglements. Wie mein Kollege Mischa Vonlanthen gesagt hat, der Grund war damals ganz ein anderer, und dieser Grund wurde wirklich nicht erfüllt. Bitte unterstützen Sie deshalb den Antrag, es ist ja keine riesige Geschichte, und streichen Sie die Ortszulage.

Abstimmung

Der Antrag von Mischa Vonlanthen wird mit 7 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Abänderungsantrag von Riquet Heller wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Art. 37 Einreihung in ein Lohnband

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 2 vor. Gibt es Wortmeldungen dazu?

Christoph Seitler, FDP/XMV: Zuerst möchte ich mich bezüglich Abs. 1 äussern. Der Satz, der vom Stadtrat formuliert wurde, ist relativ kompliziert. Ich würde dafür plädieren, einen Teil davon zu streichen bzw. ihn kürzer zu halten. «Die Richtlinien als Grundlage für die Einreihung erstellt der Stadtrat.»

Stadtpräsident René Walther, FDP: Die bisherige Matrix, die man im Anhang zum PBR findet, ist ungenau formuliert und für die Grösse der Stadt Arbon nicht geeignet. Alle Kriterien haben die gleiche Gewichtung. Zudem sind die Kriterien nicht vollständig. Ein neues Funktionsbewertungssystem und der Prozess sind in Erarbeitung. Dabei soll Folgendes verbessert werden: Die Kriterien werden neu definiert resp. ergänzt. Die Kriterien werden beschrieben, also messbar gemacht. Alle Kriterien werden mit einer Gewichtung ergänzt.

Im aktuellen Prozess definiert die Abteilungsleitung in Rücksprache mit dem Stadtpräsidium und der Personalfachstelle die Einreihung der Stelle. Folgender Prozess ist in Zukunft angedacht: Der Antrag erfolgt durch die Abteilungsleitung, Prüfung durch ein Gremium, bestehend aus Personalfachstelle, Stadtschreiberin, Abteilungsleiter Finanzen, dann die Besprechung der Resultate zwischen Antragsteller und Gremium, formale Genehmigung durch den Stadtpräsidenten, weil ich halt oberster Personalchef bin. Sollte keine Einigung getroffen werden können, so entscheidet der Stadtrat final über die Einreihung. Dieser Prozess ist auch aus praktischen Gründen wichtig, weil das sonst nicht sehr praktikabel ist. Darum empfiehlt der Stadtrat, diesen Antrag abzulehnen.

Christoph Seitler, FDP/XMV: Die Argumentation, die du gerade geliefert hast, würde unter Abs. 2 passen. Wir sind jetzt bei Art. 37 Einreihung in ein Lohnband Abs. 1. Hier geht es nur darum, dass ein etwas holpriger Satz geschliffener und in aktiver Form vorliegt.

Michael Zwahlen, SP/Grüne: Wir nehmen es heute zu Recht genau mit der Sprache. Dann müssen wir hier das Werk betrachten. Es ist eigentlich egal, wer die Richtlinien erstellt, wichtig ist, wer die Richtlinien festlegt. Da wurde ein falsches Verb gewählt. Aus diesem Grund und weil ich den Vorschlag des Stadtrats nicht holpriger empfinde – das ist ein sprachliches Empfinden –, werde ich diesen Antrag ablehnen.

Abstimmung

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 4 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Christoph Seitler, FDP/XMV: Mein Antrag betrifft Abs. 2, und zwar die Ergänzung: «Das Stadtpräsidium bewilligt abschliessend, d. h. nach Konsultation beim Stadtrat die Einreihung der Stellen in ein Lohnband.»

Begründung: Mit dieser Formulierung ist sichergestellt, dass vorgängig die notwendigen Konsultationen beim Stadtrat und beim verantwortlichen Kader stattfinden. Die Einreihung der Stellen in ein Lohnband ist dadurch breit abgestützt und auch transparenter und führt hinsichtlich Entscheidungsbefugnis zudem zu einer Verbesserung des Gleichgewichts zwischen den Ressorts.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Diese Prozesse sind vorhanden. Das Gleichgewicht besteht. Auf diesen Antragsformularen unterschreiben immer mehr Leute. Wie gesagt, im neuen Prozess, wie ich es angetönt habe, wird das in einem speziellen Gremium geregelt. Und es ist unverhältnismässig und erzeugt zusätzlichen Aufwand, wenn man jede Lohneinreihung über den Stadtrat führen muss.

Abstimmung

Der Antrag von Christoph Seitler wird mit 5 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 39 Lohnanpassungen

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag zu Abs. 1 vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der vorberatenden Kommission als stillschweigend genehmigt.

Art. 40 Individuelle Lohnanpassungen

Riquet Heller, FDP/XMV: In Abs. 5 führen Sie ein neues Wort ein, nämlich Budgetphasen. Bleiben Sie bei der Nomenklatur, die üblich ist, nämlich Budgetprozess. Erfinden Sie nicht ständig neue Worte. Das schafft unseren Gegnern, Juristen und Querulanten, die Möglichkeit, dass da eingegriffen wird und nicht dasselbe gemeint ist. Bleiben Sie bei den Juristen, die keine Romanciers sind, sondern verwenden Sie, wenn Sie etwas einmal festgelegt haben, in diesem Fall den Budgetprozess, und verwenden Sie dies strikt. Beispielsweise auch mit Stadt Arbon und nicht

politische Gemeinde usw., was wir da alles an fantasievollen Vorstellungen noch in Reglementen haben, sondern bleiben Sie bei stereotyper Wortwahl, wenn Sie das Gleiche meinen.

Abstimmung

Der Antrag von Riquet Heller wird mit 25 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Art. 44 Leistungsprämie

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Von der Kommission liegt ein Änderungsantrag vor. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Wenn nicht, gilt der Antrag der vorberatenden Kommission als stillschweigend genehmigt.

Art. 46 Dienstaltersgeschenk Abs. 1

Jakob Auer, SP/Grüne: Sie sehen es eingeblendet. Manuel Bühler hat die gleiche Idee wie ich, dass wir als Basis für die Höhe des Dienstaltersgeschenks den Medianlohn verwenden. Ich erkläre Ihnen den Medianlohn. Stellen Sie sich vor, Sie sind auf einer Wanderung in den Schweizer Alpen mit einer Gruppe von Leuten. Der Median ist wie der Wanderer, der genau in der Mitte der Gruppe geht. Egal ob einige sehr schnell oder sehr langsam sind, dieser Wanderer in der Mitte bleibt immer an der gleichen Stelle, genau zwischen den schnellsten und den langsamsten. Der Durchschnittslohn ist, als würde man die Geschwindigkeit aller Wanderer zusammenzählen und durch die Anzahl teilen. Wenn ein paar Leute rennen und andere schlendern, wird das die Durchschnittsgeschwindigkeit beeinflussen. Ein paar sehr schnelle Wanderer erhöhen den Durchschnitt, während viele langsame Wanderer den Durchschnitt senken. Ich glaube, nun hat es jeder hier verstanden, und es gibt keinen Grund, meinen Antrag und den Antrag von Manuel Bühler abzulehnen.

Manuel Bühler, FDP/XMV: Genau dasselbe Thema, danke schön. Ich versuche, es noch anders zu erklären. Es geht auch um Art. 46 Abs. 1. Mit dem Wortlaut «Mitarbeitende erhalten nach dem vollendeten fünften Dienstjahr und danach alle weiteren fünf Jahre ein Jubiläumsgeschenk in der Höhe eines halben Medianlohns ohne Zulagen.» Darin sind zwei Neuerungen enthalten. Eine davon ist von der Stadt.

Begründung zu den fünf Jahren: Es ist meiner Meinung nach sinnvoll, die Frist von zehn Jahren auf fünf Jahre zu verkürzen, weil Beschäftigte der Stadt mittlerweile im Schnitt deutlich kürzer als zehn Jahre angestellt sind. Ich habe mir die Zahl geben lassen, es sind 8.3 Jahre. Insofern ist das sicher sinnvoll.

Begründung zum Punkt 2: Das Dienstaltersgeschenk selbst steht aber in keinem Zusammenhang mit dem Lohn und ist auch nicht Bestandteil desselben. Es dient, wie der Name bereits zum Ausdruck bringt, ausschliesslich der Würdigung der langen Zugehörigkeit. Massgebend ist somit allein die Dauer der Anstellung, nicht jedoch die Leistung oder der Dienstgrad.

Es gibt noch einen Zusatz mit der Umstellung des Systems vom Medianlohn gegenüber Monatslohn. Die Mehrkosten werden rund 3 % abgedeckt, denn es wird ja an anderen Orten auch noch ein bisschen teurer. Das ist auch noch zu erwähnen. Den Medianlohn hat Jakob Auer sehr gut beschrieben. Ich hätte gesagt, es ist der Durchschnittslohn, der noch etwas nach oben und unten geglättet wurde.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission: Wir haben das in der Kommission sehr ausführlich diskutiert, und ich möchte hier nochmals ein bisschen zusammenfassen, was die Pros und Contras für Medianlohn versus Monatslohn sind.

Für den Medianlohn spricht sicher die einheitliche Wertschätzung für alle Mitarbeitenden, unabhängig der Lohnklassen. Insbesondere Mitarbeitende mit tiefem Lohn würden so mehr profitieren.

Gegen den Medianlohn spricht, dass es keine Möglichkeit mehr gibt, das Geschenk in die Ferien umzuwandeln, da unterschiedliche Werte pro Ferientag bestehen würden. Dadurch würde eine gewisse Ungleichheit entstehen. Jemand, der über dem Medianlohn verdient, könnte mit dem Geschenk weniger Ferientage kaufen als jemand, der unterhalb des Medianlohns ist. Das

ist auch eine Begründung, die der Stadt wichtig ist, warum letztlich die Stadt den Vorschlag macht, den Monatslohn als Basis zu nehmen, weil dann eben diese Umwandlung, die in Art. 47 kommt, dass man einen Teil davon in Ferien umwandeln kann, gewährleistet bleibt. Wenn es über den Medianlohn laufen würde, wäre da eine gewisse Ungerechtigkeit. Der Stadt war es wichtig, die Fairness wahren zu lassen und jedem die Möglichkeit zu geben, gleich viel Ferien zu kaufen. Das war die Begründung und das waren auch die Diskussionen, die wir geführt haben. Schlussendlich hat sich eine Mehrheit in der Kommission für den Vorschlag der Stadt entschieden, weshalb die Kommission entsprechend den Vorschlag der Stadt unterstützt.

Manuel Bühler, FDP/XMV: Wenn man das logisch auf Art. 47 überträgt, ist es ja so, dass die Hälfte dieses Medianlohns, also wiederum die Hälfte als Ferien bezogen werden kann. Wenn man das ummünzt, würde das per se 10 Tagen Ferien entsprechen. Dann hat er immer noch die Wahl, ob er den halben Medianlohn oder einen Viertelmedianlohn plus fünf Tage nehmen will. Insofern ist das eigentlich für alle gleich fair und stimmt so nicht, wie wir das diskutiert haben. Zu diesem Schluss bin ich dann nach der Sitzung irgendwann noch gelangt.

Ulrich Nägeli, SVP: Ich unterstütze aus zwei Gründen den Antrag der Kommission. Grund 1 ist, der halbe Lohnanteil ist leistungsgerecht. Das ist das, was dem Mitarbeiter zusteht. Es braucht hier keine Verkomplizierung mit Medianlohn. Das andere ist, dass wirksam ist, dass das alle fünf Jahre kommt und nicht alle zehn Jahre. Es zeigt sich ja, jemand bleibt nicht mehr länger in einer Firma oder in einer Gemeinde, wenn er zehn Jahre warten muss, bis er ein Dienstaltersgeschenk erhält. Sondern es sollte eigentlich in kürzerer Zeit erfolgen, es sollte motivierend sein, deshalb finde ich die Regelung, es um die Hälfte zu verkürzen, hält die Leute viel eher in den Betrieben oder in den Gemeinden. Wir wissen, wenn wir Leute verlieren, kosten die Rekrutierungskosten ein Vielfaches. Dafür sollte eben etwas getan werden, darum auch ein leistungsgerechter Lohn und kein Medianlohn.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich schlage in dieselbe Kerbe wie der Kommissionspräsident und Ulrich Nägeli. Es ist so, dass eben auch ein Dienstaltersgeschenk leistungsbezogen sein muss. Es ist so, dass wir gewisse Mitarbeiter, Vorarbeiter, Vorgesetzte, Kaderleute nicht so schnell finden. Deshalb kriegen die einen besseren Lohn. Subjektiv krampfen die gleich viel wie ein Hilfsarbeiter, aber man findet sie schlechter. Deshalb muss das leistungsbezogen sein, und deshalb haben wir auch eine Lohnschere, weil wir die Leute einfach nicht finden, die das übernehmen wollen.

Warum der Medianlohn? Wenn das ein Geschenk sein will, dann ist der Durchschnittslohn auch etwas. Oder ein fester Betrag, ein festes Geschenk: Wenn man lange gearbeitet hat, bekommt man CHF 3'000. Wenn ich weniger als CHF 6'000 verdiene, ist das gut für mich. Wenn ich mehr verdiene, dann sage ich, das ist etwas bescheiden. Deshalb ist es richtig, dass auch hier ein halber Monatslohn vorgeschlagen wird, wie das die Kommission und auch der Stadtrat vorgeschlagen haben. Ich bitte Sie, bei diesem Vorschlag zu bleiben und die Änderungsanträge abzulehnen.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Ich war nicht in der Kommission, aber wenn ich der Diskussion zuhöre, gibt es zwei Grundsätze. Wollen wir jedem das gleiche Geschenk machen oder wollen wir das nicht? Wenn wir jedem das gleiche Geschenk machen wollen, dann bitte nehmen Sie den Antrag an. Ich habe sehr grosse Sympathien für diesen Antrag. Und ganz offen gesagt, ich finde, man darf als Arbeitgeber jedem das gleiche Geschenk geben. Deshalb unterstütze ich den Antrag, tun Sie das bitte auch.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Ich muss etwas korrigieren. Manuel, das stimmt einfach nicht. Wenn du als Unternehmer Leute auf Stundenbasis einstellst, dann preist du die Ferien in diesen Lohn ein. Das ist ja genau das Problem. Wenn man mit Median arbeitet, kann man nicht mehr mit Zeit ausgleichen. Für den, der über dem Median ist, ist die Ferienstunde auch monetär mehr wert als für den, der darunter ist. Das funktioniert nicht. Dann kann man das Dienstaltersgeschenk definitiv nicht mehr so einfach mit Stunden kompensieren.

Peter Künzi, FDP/XMV: Das funktioniert durchaus. Man kann eine fixe Summe für gewisse geleistete Dienstjahre vereinbaren. Das funktioniert in anderen Firmen auch. Und ich bin auch der Meinung, das Jubiläumsgeschenk sollte für alle gleich sein. Denn effektiv wird die Betriebszugehörigkeit honoriert und nicht, ob jemand eine Kaderfunktion hat oder eine untergeordnete Funktion mit bescheidenem Lohn. Fünf Jahre sind fünf Jahre, und zwar für jeden und alle, die bei der Stadt Arbon angestellt worden sind. Deshalb sollen sie auch gleich hoch entschädigt werden.

Kurt Boos, SVP: Auch ich habe den verschiedenen Voten zugehört und den Antrag gelesen. Ich möchte ganz kurz festhalten, ich habe zehn Jahre lang in einem der grössten Unternehmen im Thurgau gearbeitet, deren Chef zufällig auch SVPLer ist. In diesem Unternehmen war es Usus, dass alle dasselbe bekommen, egal ob sie mehr oder weniger verdienen. Deshalb für den Antrag.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Auch ich unterstütze diesen Antrag und ich finde es etwas schwierig, wenn wir hier von leistungsbezogen sprechen. Ein besser verdienender Mitarbeiter oder eine besser verdienende Mitarbeiterin leistet mehr als ein schlechter verdienender. Da bin ich nicht gleicher Meinung. Da müssten wir irgendwie von verantwortungsbezogen sprechen. Ich bin der Meinung, das ist ein Geschenk, also sollen alle gleich viel profitieren. Ich unterstütze diesen Antrag.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich stelle aufgrund der Voten fest: Sie sind in Schenkungslaune. Wenn Sie schenken wollen, dann bitte doch gleich fest, damit die Stimmbürger wissen, wie hoch der Betrag ist. Weshalb sollte es ein Medianlohn sein, der schwankt. Wenn wir einen Gemeindeammann haben, der schon sehr lange bei uns arbeitet und den Schnitt hinauf zieht, dann gibt es mehr. Haben wir alles Frischlinge im Amt, dann gibt es weniger. Dann sagen Sie doch, wie viel dieses Geschenk sein soll. Ich stelle fest, CHF 3'000 oder CHF 4'000, das ist ein Geschenk, das ist etwa ein halber Monatslohn. Für die, die weniger verdienen, weniger und für die anderen mehr. Sie sehen den Unsinn. Die Kommission hat recht und auch der Stadtrat. Lehnen Sie den Antrag ab, bleiben Sie bei der Leistungsbezogenheit. Es ist übrigens auch so, dass darauf Steuern und AHV bezahlt werden. Und wenn Sie entlassen werden, weil Sie in Pension gehen, erhalten Sie dieses Dienstgeschenk anteilmässig. Demzufolge ist es nicht ein reines Geschenk, sondern es ist Lohnbestandteil. Seien wir doch ehrlich. Und Lohn ist leistungsbezogen.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP: Ich möchte noch etwas ergänzen. Nicht als Kommissionspräsident, sondern als Mitglied des Parlaments. Ich finde, die Handhabung des Medianlohns ist unglaublich aufwendig. Er muss jedes Mal neu ausgerechnet werden. Dann plädiere ich, entweder nehmen wir den Monatslohn oder wir definieren einen fixen Betrag. Ich habe lange im Personalbereich gearbeitet, der Medianlohn ist in der Umsetzung extrem mühsam. Also entweder einen fixen Betrag festlegen oder beim Vorschlag der Kommission und des Stadtrats bleiben.

Ulrich Nägeli, SVP: Ich bleibe beim Leistungslohn. Es hat einen Grund, und zwar ist die Zeitachse für alle gleich, ob das fünf Jahre oder zehn Jahre sind. Aber bei der Leistung, die in diesen zehn Jahren oder diesen fünf Jahren stattfindet, gibt es enorme Unterschiede. Ich denke, man sollte hier motivierend wirken. Jemand, der überdurchschnittlich viel leistet, kann auch mehr verlangen, weil er auch mehr leistet. Deshalb finde ich es gerechter, wenn man sich in einer Firma oder einer Gemeinde auch einbringt, dass man diese Auszahlung auch angepasst erhält. Darum für leistungsbezogen, darum für den Antrag der Kommission.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Wir haben im Eintretensvotum von Markus Kühne gehört, dass es auch um Work-Life-Balance geht. Das ist so. Viele Mitarbeiter wählen heute nicht das Geld sondern Ferien. Beim Medianlohn lässt sich das einfach nicht mehr umsetzen, weil, wie gesagt, die Stunde eines Abteilungsleiters einen anderen monetären Wert hat als die Stunde eines Sachbearbeiters.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Ich glaube, wir kommen langsam zu einer Lösung. Noch einmal, was ich vorhin gesagt habe, müssen wir einfach definiert haben. Wollen wir für jeden das gleiche Geschenk machen oder wollen wir das nicht? Mit dem Monatslohn haben wir nicht das gleiche Geschenk. Wenn wir das gleiche Geschenk wollen, kann man entweder tatsächlich einen fixen Betrag definieren, man könnte sogar sagen, bei fünf Jahren gibt es weniger, bei zehn Jahren gibt es mehr. Aber die Idee dahinter ist eigentlich das gleiche Geschenk für jeden. Ich habe nach wie vor Sympathien zum Medianlohn oder gegebenenfalls für einem Kompromiss mit einem festen Ansatz.

Manuel Bühler, FDP/XMV: Den Medianlohn kann man präzisieren, der liegt bei der Stadt aktuell bei CHF 7'300. Insofern, 50 % dieses Werts nehmen, dann hat man einen Fixbetrag. Das ändert ja an der Sache dann nicht unbedingt etwas. Den jedes Jahr neu zu berechnen, dürfte nicht so eine riesige Geschichte sein. Ulrich Nägeli, noch einmal, wir sprechen hier nicht von einem Lohnbestandteil. Das heisst, alles was mit Leistung zu tun hat, ist im Lohn, in einer Sondervergütung oder in einer Prämie abgebildet. Das hat doch nichts mit einem Dienstaltersgeschenk zu tun. Das ist einfach nicht richtig. Das gehört entkoppelt. Das Geschenk soll jeder bekommen für die Zugehörigkeit von Anzahl Jahren. Das hat überhaupt nichts mit Leistung zu tun. Es ist reine Zeit. Leistung ist Arbeit pro Zeit, das ist nicht dasselbe, es ist mathematisch sogar falsch.

Abstimmung

Der Antrag von Jakob Auer wird mit 18 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 46 Dienstaltersgeschenk Abs. 3

Peter Künzi, FDP/XMV: Ich habe einen Antrag, der zwei Absätze betrifft, nämlich Abs. 1 und Abs. 3. Ich möchte das wie folgt ausformulieren: «Mitarbeitende erhalten bei einer zeitlich unbefristeten Festanstellung ab dem vollendeten fünften Dienstjahr und danach alle fünf Jahre ein Jubiläumsgeschenk in der Höhe eines halben Medianlohns ohne Zulagen.» Der Zusatz «inkl. Lehrjahre und Praktikumseinsätze» ist zu streichen.

Begründung: In der Privatwirtschaft und auch in den weitaus meisten Verwaltungen wird üblicherweise ein Dienstaltersgeschenk ab dem vollendeten zehnten Dienstjahr ausgerichtet. Arbon hat den fortschrittlichen Weg gewählt und richtet nun bereits ab dem fünften Dienstjahr ein Dienstaltersgeschenk aus. Durchaus begrüssenswert. Dass nun aber auch noch Lehrjahre und allfällige Praktikumseinsätze angerechnet werden sollen, geht definitiv zu weit. Man stelle sich vor, und ich wähle nun bewusst ein Extrembeispiel, eine auszubildende Person mit einer vierjährigen Lehre fällt durch die Lehrabschlussprüfung. Besteht sie dann aber im zweiten Anlauf, also nach fünf Jahren, erhält sie dann postwendend das erste Dienstaltersgeschenk in der Höhe eines halben Medianlohns. Das ist schlichtweg masslos überrissen. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie meinen Anträgen zu und streichen wir die Lehrjahre und die Praktikumseinsätze.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Zur Präzision: Wir haben in der Stadt Arbon nur dreijährige Lehren, und Lernende erhalten während drei Jahren einen umfassenden Einblick in die Verwaltung resp. in den Werkhof. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Stadtverwaltung und sind bereits ab dem zweiten Lehrjahr produktive Mitarbeitende. Darum sieht der Stadtrat vor, diese Einsätze ebenfalls für das Dienstjubiläum einzurechnen, analog kantonalen Regelungen. Der Kanton macht das auch. Ebenso sollen auch befristete Anstellungen, beispielsweise die saisonalen Anstellungen im Bad für das Jubiläum eingerechnet werden. Dieser Antrag würde die Befristung angestellter Mitarbeiter deutlich schlechter stellen und beispielsweise gegenüber einem unbefristeten Arbeitsvertrag in einem niedrigen Pensum. Daher empfiehlt der Stadtrat, diesen Antrag abzulehnen.

Aurelio Petti, Die Mitte/EVP: Wir sprechen heute Abend von Leuchtturm. Wenn man von einem Leuchtturm spricht, dann kann man das in Abs. 3 definitiv nicht streichen. Der Stadtpräsident hat es erwähnt, die Lernenden lernen die Verwaltung kennen, lernen die Prozesse kennen, sind fester Bestandteil der Verwaltung. Ich fände es sehr gut, wenn diese Jahre angerechnet

werden. Dann sprechen wir auch von einem Leuchtturm. Und wir haben junge Mitarbeiter ausgebildet, die dann hoffentlich auch bei uns in der Verwaltung bleiben und so einen kleinen Anreiz haben und so schneller zum ersten Dienstjubiläum kommen. Bitte lassen Sie es so, wie es ist.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Ich möchte zu bedenken geben, einen Lehrling, der die Lehrabschlussprüfung nicht besteht, möchte man womöglich am Schluss auch kaum behalten. Häufig passiert es dann auch so, dass man mit anderen Firmen eine Lösung sucht, dass sie den Lehrabschluss an einem anderen Ort machen können. Dieses Argument finde ich nicht sehr stichhaltig.

Michael Zwahlen, SP/Grüne: Es geht mir noch ein bisschen um die Lehrlinge. Junge Menschen, die etwas lernen, und manchmal kommt es zu Schwierigkeiten im jungen Erwachsenen-dasein, die nichts mit Faulheit oder mit Gründen zu tun haben, wo man die Lehrlinge loshaben möchte. Es kann durchaus vielfältige Gründe geben, warum es bei der Lehrabschlussprüfung nicht unbedingt funktioniert. Dieses Storytelling zur Begründung der Streichung der Lehrjahre passt mir darum nicht ganz. Ich finde auch, wir sollten die Lehrlinge, zumal die Lehren ja nur drei Jahre dauern, ganz locker flockig drin lassen. Sollten wir uns ärgern, dass wir nach fünf Jahren jemandem, einem faulen Ei oder einem Menschen, der nicht ausreichend gut arbeitet, ein Dienstaltersgeschenk ausrichten müssen, dann haben wir vorher die Aufgabe nicht gemacht. Das hat nichts mit dem Dienstaltersgeschenk zu tun. Ich bitte, beide Anträge abzulehnen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Ich bitte Sie, den Antrag 2 zu Abs. 3 zu bewilligen, denn das Geschenk ist ausserordentlich. Sie sind Lehrling in einer drei- oder vierjährigen Lehre, dann verdienen Sie am Schluss vielleicht CHF 1'500. Das Dienstaltersgeschenk, das Sie kurze Zeit später erhalten – wir haben es gehört, der Medianlohn liegt bei CHF 7'300 –, beträgt mehr als CHF 3'500. Sie machen Geschenke für irgendwelche Anerkennungen, die masslos sind. Und der Fehler liegt darin, dass wir eben den Medianlohn genommen haben und jetzt masslose Geschenke an junge Mitarbeitende, an Praktikanten machen, wo das Dienstaltersgeschenk überheblich ist.

Selbstverständlich sind Dienstaltersgeschenke Lohnbestandteile. Ich begründe das wie folgt: AHV und Pensionskasse wird darauf bezahlt. Es ist auch so, dass wenn Sie ausscheiden, wenn Ihnen gekündigt wird oder wenn Sie pensioniert werden, so ist es mir passiert, werden die Dienstaltersgeschenke proportional zur Zeit, die Sie dort gearbeitet haben, ausbezahlt. Sie müssen die fünf Jahre, in meinem Fall waren es zehn Jahre, nicht abhocken, sondern dürfen dann sagen, Sie nehmen das ins Altersgeschenk mit. Klar, ein Dienstaltersgeschenk ist Lohnbestandteil und wird auch bei der Steuer so gehandhabt. Es ist keine Schenkungssteuer fällig, sondern es wird als Lohn versteuert. Das ist auch richtig so. Dies als Kritik zum gefassten Entscheid. Aber bitte streichen Sie hier die Lehrlinge und die Praktikanten.

Myrta Lehmann, Die Mitte/EVP: Bezüglich Lehrjahre, das ist auch in anderen Firmen in der Privatwirtschaft durchaus üblich, dass die Lehrjahre angerechnet werden. Sei es im Spital, sei es auch in einer grösseren Firma hier in Arbon. Ich finde, die Lehrjahre gehören dazu. Wir haben sie ausgebildet, sie bringen ihre Leistung. Wir, die Stadt, haben sie so ausgebildet, wie wir sie brauchen, darum müssen wir das übernehmen. Das Problem ist jetzt der halbe Monatslohn oder der Medianlohn. Ja, das haben wir jetzt so entschieden, das müssen wir vielleicht nochmals überdenken. Das ist natürlich schon das Problem, wenn ein halber Medianlohn nach weiteren zwei Jahren, wo ein ausgebildeter Sachbearbeiter oder eine ausgebildete Sachbearbeiterin noch nicht auf diesem Monatslohn wäre, mit einem halben Monatslohn deutlich tiefer liegen würde.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Wir machen die Erfahrung, Lehrlinge, die nach drei Jahren aus der Lehre kommen und bei uns bleiben und die wir weiterbeschäftigen, sind bei uns im Team sehr wertvoll, weil sie eben den Betrieb kennen, weil sie Sachkenntnisse von Arbon haben. Wir sind immer froh, wenn wir solche Leute behalten können.

Kurt Boos, SVP: Als Mitglied der Kommission habe ich zu diesem Punkt einen Gegenvorschlag unterbreitet, bin aber innerhalb der Kommission damit heruntergefallen, wie man so schön sagt. Mein Ansatz war, dass man den Lehrlingen nach bestandener oder absolvierter Ausbildung einen Obolus entrichtet. Das kann ein Lehrlingslohn sein, der ein Lehrling am Ende des dritten Lehrjahrs als Lohn bekommt. Aber man könnte auch eine Entschädigung entrichten nach bestandener Lehre, und ab dann diese fünf Jahre zählen lassen. Das war mein Gegenvorschlag in der Kommission, der abgelehnt wurde. Das wäre eine Alternative.

Ulrich Nägeli, SVP: Das ist eine sehr gute Idee, dieser bricht vielleicht das Eis. Wir haben noch eine 2. Lesung. Es ist wirklich so, Lehrlinge müssen in den Arbeitsprozess einbezogen werden. Wir müssen diese ausbilden, sie müssen diese Regeln kennen lernen und sollen auch dafür belohnt werden. Es sind nicht riesige Beträge, aber sie müssen dafür, dass man sie im Arbeitsprozess halten kann, belohnt werden. Vielleicht hören wir dann in der 2. Lesung auf zu streiten und machen einfach ein Lehrlingsgeschenk.

Mischa Vonlanthen, Die Mitte/EVP: Erstens, wir hören immer wieder die Zahl CHF 7'000. Wir sprechen aber effektiv von CHF 3'500, dem halben Monatslohn. Das ist immer noch grosszügig, relativiert die Zahl aber etwas. Ich weiss aus eigener Erfahrung, was die Lernenden in diesen drei Jahren leisten. Die tragen Verantwortung, die sind da, wenn man sie braucht. Die haben das auch verdient, dass die Lehrjahre auch berücksichtigt werden. Die verdienen diese CHF 3'500, wenn sie bleiben. Wenn sie gute Leistungen bringen, dann bleiben Sie und dann dürfen sie bleiben, dann haben sie das verdient.

Abstimmung

Der Änderungsantrag von Peter Künzi wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 47 Umwandlung von Dienstaltersgeschenken

Peter Künzi, FDP/XMV: Ich habe einen Antrag zu Art. 47 Abs. 1 ausformuliert. Der lautet schlicht und ergreifend, dass wir die bisherige Regelung beibehalten sollen. «Soweit es der betriebliche Ablauf erlaubt, kann das Stadtpräsidium Dienstaltersgeschenke auf Gesuch ganz oder teilweise in Ferien umwandeln.» Der Schlusssatz «Es besteht kein Anspruch auf Umwandlung» ist zu streichen.

Begründung: Gerade bei älteren Angestellten, namentlich bei denjenigen, welche Jahr und Tag im Freien, also bei brütender Hitze genauso wie bei eisiger Kälte körperlich harte Arbeit verrichten müssen, dauert die Regenerationsphase nachweislich deutlich länger als bei jüngeren Mitarbeitern oder bei Mitarbeitern mit einer weniger hohen körperlichen Belastung. Dies wird unter anderem auch dadurch belegt, dass in den vergangenen rund 10 Jahren ca. 90 % der Werkhofmitarbeiter ihr Dienstaltersgeschenk in Form von zusätzlichen Ferien bezogen haben. Deshalb sollte die Möglichkeit der Umwandlung von Dienstaltersgeschenken in Ferien grundsätzlich erhalten bleiben, und zwar die vollständige Umwandlung. Die Absicherung für den Arbeitgeberschaft Arbon ist ja trotzdem gegeben, weil es ja der Betriebsablauf überhaupt erlauben muss, damit man ein Dienstaltersgeschenk in Ferien umwandeln kann. Ich bitte Sie um Gutheissung meines Antrags.

Chiara Eugster, SP/Grüne: Ich habe eine Frage. Müsste man davon ausgehend, dass man diesen Antrag so umsetzt, nicht die 91 Stunden aufgrund der Annahme des Medianlohns irgendwie streichen? Oder verstehe ich da etwas falsch?

Stadtpräsident René Walther, FDP: Das ist ja genau das, was wir gesagt haben. Das könnt ihr gleich streichen. Wir können jetzt ja nicht mehr umwandeln, denn wir haben einen fixen Betrag, weil die Stunde von jemandem, der über dem Median ist, einen anderen Wert hat. Das ist sonst eine Ungleichbehandlung. Wenn jeder Mitarbeiter CHF 3'000 bekommt, bekommt der Mitarbeiter, der CHF 100'000 verdient, weniger Ferien dafür als einer, der CHF 60'000 verdient,

hat aber, wenn er Verantwortung hat, mindestens die gleich hohe Belastung im Job. Mindestens.

Zum zweiten Teil des Antrags ist wichtig zu erwähnen, es besteht kein Anspruch auf Umwandlung. Das ist wichtig. Kein Anspruch auf Umwandlung kann beispielsweise bestehen, wenn bei einer Person hohe Restferiensaldi vorhanden sind oder wenn aufgrund der betrieblichen Situation die Umwandlung nicht sinnvoll und möglich ist.

Stadtrat Daniel Bachofen, SP: Ich möchte hier kurz darauf hinweisen, dass das PBR, wie es der Stadtrat Ihnen vorgelegt hat, in sich irgendwie stimmig war. Wenn man jetzt an gewissen Stellen anfängt zu schrauben, dann stimmt das am Schluss nicht mehr. Das heisst, wir haben vorgesehen, dass die Mitarbeiter Ferien kaufen können. Das heisst, ein Dienstaltersgeschenk in einem Umfang von einem halben Monatslohn hätte an dieser Stelle nicht umgewandelt werden können. Aber weil es grundsätzlich möglich ist, Ferien zu kaufen, wäre das nicht so ins Gewicht gefallen. Mit dem, dass man jetzt den Medianlohn hat, ist das irgendwie nicht mehr in der Balance. Man sieht, wenn man jetzt an einzelnen Stellen pflückt, dass das Ganze dann auseinanderfällt.

Manuel Bühler, FDP/XMV: Ich habe es vorhin versucht zu erklären. Es ist eben schon stimmig und es ist nicht so, dass der, der mehr verdient, dann weniger Ferien kaufen kann. Sondern ihr habt gesagt, wenn der Wortlaut beibehalten wird, wäre es der halbe Medianlohn oder der Viertelmedianlohn mit fünf Tagen Ferien. Das gilt für alle und ist für alle gleich, egal ob man CHF 150'000 oder CHF 70'000 verdient. Es gibt einfach in der Buchhaltung eine andere Bewertung. Wenn man das festlegt, dass der Medianlohn diese Anzahl Ferientage ergibt, dann sind das zehn Tage Ferien, ein Viertel davon sind fünf Tage.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Habe ich richtig verstanden, du möchtest die Ferien auch fixieren?

Manuel Bühler, FDP/XMV: Ja.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Fünf Tage Ferien sind für einen Hochverdienenden mehr wert. Es ist ungerecht.

Manuel Bühler, FDP/XMV: Nein, das ist nicht mehr wert. Ein Tag Ferien ist für mich gleich viel wert wie für dich, es ist ein Tag Ferien. Es kostet in der Buchhaltung einfach unterschiedlich viel. Aber der Wert ist genau derselbe, nämlich ein Tag Ferien.

Markus Kühne, Die Mitte/EVP, Präsident vorberatende Kommission: Der Entscheid, den wir in Art. 46 gemacht haben, bedingt meiner Meinung nach zwingend, dass wir, wenn wir diese Umwandlung weiterhin anbieten wollen, eine fixe Anzahl Tage definieren. Dann haben immerhin alle die gleiche Möglichkeit, die gleiche Anzahl Ferientage zu nehmen. Sonst kann es sein, dass einer mit seinem Geld zwei Tage kaufen kann und eine andere Person acht Tage. Das glaube ich, wollen wir alle nicht. Nachdem wir diese Entscheidung bei Art. 46 getroffen haben, bedeutet das meiner Meinung nach, dass wir hier eine fixe Zahl für die Umwandlung in Ferien nehmen.

Riquet Heller, FDP/XMV: Als Alternative sind jetzt fixe Tage bei der Umwandlung im Spiel. Das hat zur Folge, dass Kaderleute immer Ferien nehmen und Leute, die billiger arbeiten müssen, demzufolge immer das Geld. Gerade vorhin haben wir erwähnt und geschildert bekommen, wie unheimlich unsere Mitarbeiter unter der Hitze und dem Staub leiden und sie demzufolge durchwegs immer lieber Ferien nehmen. Wir schaffen Anreize dafür, dass sie Geld nehmen, denn das ist viel höher als ihr Lohn, währenddem Kadermitarbeiter sich in den Ferien sonnen.

Stadtpräsident René Walther, FDP: Stellen Sie sich vor, Sie bekommen das Dienstaltersgeschenk in fixen fünf Tagen. Und jetzt tritt diese Person aus. Sie hat ein Restferienguthaben. Wie

zahlen Sie das jetzt aus? Sorry, in der Personal- und Lohnbuchhaltung muss das sauber berechnet sein.

Abstimmung

Der Antrag von Peter Künzi wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Es liegt ein Ordnungsantrag von Jakob Auer vor.

Jakob Auer, SP/Grüne: Mindestens vier Personen in diesem Saal (Konrad Brühwiler, Dieter Feuerle, René Walther und ich) haben morgen einen strengen Tag im Kantonsrat. Ein Apéro wurde vorbereitet. Wir haben gut und effizient gearbeitet. Ich stelle den Ordnungsantrag, hier und jetzt die Sitzung zu beenden und gemeinsam den Apéro, der offeriert wurde, zu geniessen.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Jakob Auer wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Präsident Matthias Schawalder, SVP: Die 1. Lesung wird an einem noch zu kommunizierenden Datum weitergeführt. Dann fasse ich mich kurz. Es heisst ja, man soll aufhören, wenn es am schönsten ist oder spätestens wenn die Zeit vorbei ist. Wir setzen beim nächsten Mal fort. Für heute wünsche ich Ihnen noch einen guten Apéro, wer teilnehmen wird, und danach einen guten und gesunden Heimweg. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung um 21.57 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Der Parlamentssekretär:

Matthias Schawalder

Flavio Schambron